Die Frühehe.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen staatswirtschaftlichen Fakultät an der
Königl. Ludwig-Maximilians-Universität München

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

vorgelegt von

Alberto G. Bastian
aus Porto Alegre (Brasilien).

Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig
Großbetrieb für Dissertationsdruck
1917.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät.

Referent: Kaiserl. Unterstaatssekretär z. D. Univ.-Prof. Dr. v. Mayr.

Meiner lieben Mutter

in Dankbarkeit.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Ehe im allgemeinen.

A. Die Eheschließungsziffer 1

B. Das durchschnittliche Heiratsalter 5

II. Die Frühehe im besonderen.

A. Definition der Frühehe 7

B. Bewegungsstatistik 10

1. Deutsches Reich 10

2. Preußen 15

3. Bayern 16

4. Sachsen 18

5. Württemberg 20

6. Das gegenseitige Altersverhältnis der frühheiratenden Männer und Frauen in Deutschland 21

7. Zusammenfassung 23

8. Vergleich mit dem Auslande 24

C. Bestandsstatistik 25

(In welchem Alter heiraten die einzelnen Berufe?)

1. Deutsches Reich 25

2. Sachsen 34

3. Bayern 35

4. Stadt und Land 36

D. Die Bedeutung der Frühehe 38

E. Die Förderung der Frühehe 48

Literaturverzeichnis.

Das Zahlenmaterial ist vollkommen den amtlichen Quellenwerken entnommen, von welchen hauptsächlich die Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgänge 1903—1912, und die Bände 223, 227, 236, 246, 256 und 266 der Statistik des Deutschen Reiches in Betracht kommen, ferner die Zeitschriften des Kgl. Bayr. und Kgl. Sächs. Statistischen Landesamts (41. bezw. 56. Jahrgang). Bei der eigenen Auszählung der Frühheiratenden nach Berufen für die Stadt Nürnberg und den niederbayerischen Verwaltungsbezirk Pfarrkirchen mußte auf das Urmaterial, die einzelnen Zählblättchen zurückgegriffen werden. Für die weitere Behandlung des Themas wurden folgende Quellen benutzt, die immer, soweit nicht ausdrücklich im Text andere Quellen genannt werden, in Betracht kommen.

Dr. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre. 2. Bd.: Bevölkerungsstatistik. Freiburg 1897.

Dr. F. Zahn, Deutsche Sozialpolitik und der Krieg. In Annalen des Deutschen Reiches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Jahrg. 1916 Nr. 1—9.

Da diese beiden Werke von besonderer Bedeutung für die Ausarbeitung des Textes waren, seien sie außerhalb der Reihenfolge an erster Stelle genannt.

A. v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Leipzig 1898.

Dr. M. v. Gruber, Hygiene des Geschlechtslebens. München 1917.

Dr. R. Jaeckel, Das Heiratsalter im Deutschen Reich 1901—1910. In Zeitschrift für Sozialwissenschaft N. F. Bd. 4, 1913, Heft 1—3.

Dr. R. Jaeckel, Frühheiraten. In Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge Bd. 45, 1913.

Dr. R. Jaeckel, Das Heiratsalter im modernen Japan. In Zeitschrift für Sozialwissenschaft N. F. Bd. 6, 1915.

Dr. S. v. Kapff, Die Frühehe. Ihre Voraussetzungen und Folgen. Berlin 1916.

Dr. F. Lindner, Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Leipzig 1900.

Dr. M. Nadobnik, Die Abnahme des durchschnittlichen Heiratsalters in Deutschland. Greifswald 1908.

A. v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882.

Dr. G. Rodestock, Heiratsalter und Beruf mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterehen. In Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statistischen Landesamts 56. Jahrg. 1910.

Dr. Schmelzle, Die bayerische Bevölkerung nach Beruf, Alter, Familienstand und Konfession. Auf Grund der Berufszählung 1907. In Zeitschrift des Kgl. Bayr. Landesamts 41. Jahrg. 1909.

Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 12 der neuen Folge der Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen: Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Dr. M. Vaerting, Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs? München 1916.

Dr. M. Vaerting, Der Männermangel nach dem Kriege. Seine Gefahren und seine Bekämpfung. München 1917.

I. Die Ehe im allgemeinen.

A. Die Eheschließungsziffer.

Voraussetzung für die statistische Erfassung der Frühheiraten ist eine Inbeziehungsetzung der Heiratsvorgänge zu dem Bevölkerungsstand, also die Feststellung der Heiratlichkeit, die einen Einblick in die Häufigkeit des Heiratens im allgemeinen ermöglicht. Die Feststellung der Heiratlichkeit ergibt, wenn die Berechnung der Heiratsereignisse auf Tausend des mittleren Bevölkerungsstandes erfolgt, die allgemeine Eheschließungs- und Trauungsziffer.

Die folgende Übersicht[1]) läßt die Bewegung der Eheschließungsziffer im Deutschen Reiche seit 1872 erkennen. Auf 1000 Einwohner kamen Eheschließungen in den Jahren

1872	10,29	1882	7,67	1892	7,93
1873	10,02	1883	7,67	1893	7,91
1874	9,53	1884	7,83	1894	7,95
1875	9,10	1885	7,89	1895	7,96
1876	8,52	1886	7,90	1896	8,19
1877	7,98	1887	7,78	1897	8,36
1878	7,71	1888	7,82	1898	8,43
1879	7,51	1889	7,99	1899	8,53
1880	7,48	1890	8,03	1900	8,50
1881	7,46	1891	8,03	1901	8,24

[1]) Aus der Statistik des Deutschen Reiches, Vierteljahrshefte, XIV.—XVII. Jahrg. 1905—1908, je Heft 1, und Bde. 223, 227, 236, 246, 256, 266.

1902	7,92	1906	8,16	1910	7,69
1903	7,91	1907	8,13	1911	7,85
1904	8,05	1908	7,96	1912	7,91
1905	8,07	1909	7,76		

Die Ergebnisse der acht Jahrfünfte 1872—1911 waren

Jahrfünft	Durchschnittliche Eheschließungsziffer
1872—1876	9,49
1877—1881	7,62
1882—1886	7,79
1887—1891	7,93
1892—1896	7,99
1897—1901	8,41
1902—1906	8,01
1907—1911	7,88

Seit Gründung des Deutschen Reiches haben die Jahre 1872 bis 1876 und die Jahre 1896—1901 besonders hohe Eheschließungsziffern ergeben, doch scheint es nicht ratsam, den Ziffern des Jahrfünfts 1872—1876 zum Vergleich mit den Ziffern der folgenden Jahrfünfte eine zu hohe Bedeutung beizulegen, weil sie den Ausdruck des beispiellos gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs des neu geeinten Deutschen Reiches kurz nach dem Kriege von 1870/71 darstellen. Die geringsten Eheschließungsziffern, nämlich weniger als 7,70 Ehen auf je 1000 Einwohner, sind in den Jahren 1879—1883 und im Jahre 1910 beobachtet worden, in den ersteren fünf Jahren die Ziffern 7,51, 7,48, 7,46, 7,67, 7,67; im Jahre 1910 die Ziffer 7,69.

Die fünfjährigen Durchschnitte zeigen bedeutende Schwankungen in den Eheschließungsziffern der letzten 40 Jahre; während im Jahrfünft 1872—1876 noch über 9 Ehen auf je 1000 Einwohner in Deutschland kamen, erreichte die Ziffer

in den nächsten vier Jahrfünften nicht einmal die Zahl von 8 Eheschließungen, und erst in den folgenden beiden Jahrfünften erhob sie sich wieder auf etwas mehr als 8 Eheschließungen. Im letzten Jahrfünft ist sie dann wieder unter die Zahl 8 gesunken, im noch nicht berechenbaren Jahrfünft 1912—1916 wird sie infolge des Krieges vielleicht nicht einmal die Zahl 7 erreichen.

Vergleicht man die Eheschließungsziffer des Deutschen Reiches mit der Ziffer anderer Staaten, so ergibt sich für Deutschland ein entschieden günstiges Bild.

Auf 1000 Einwohner kamen Eheschließungen jährlich[2])

	1891—1895	1911/12		1891—1895	1911/12
Serbien[2a])	9,92	—	Italien	7,48	7,5
Ungarn	8,96	8,6	Frankreich	7,45	7,5
Europ.Rußland[2b])	8,54	7,9	Schweiz	7,36	7,4
Japan	8,49	8,7	Niederlande	7,24	7,9
Bulgarien[2a])	8,03	9,6	Großbritannien	7,15	—
Rumänien[2c])	7,99	9,2	Dänemark	6,92	7,3
Deutschland	7,94	7,7	Finnland	6,49	6,0
Österreich	7,88	7,4	Norwegen	6,46	6,3
Belgien	7,62	8,1	Schweden[4])	5,98	5,9

Nur Ungarn, Rußland, Japan und die drei Balkanstaaten Serbien, Bulgarien und Rumänien weisen also eine höhere Eheschließungsziffer auf als Deutschland, während die hauptsächlichsten Kulturstaaten (Österreich, Belgien, Italien, Frankreich, Schweiz, Niederlande, Großbritannien und die nordischen

---

[2]) Die Zahlen für 1881—1895 stammen aus v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre Bd. 2 S. 382, die Zahlen für 1911/12 aus dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich Jahrg. 1915.

[2a]) 1891/92. [2b]) 1891. [2c]) 1887—1891.

Länder) zum Teil recht erheblich hinter Deutschland zurückstehen.

Als Grund dafür, daß die Eheschließungsziffer bei den slavischen Völkern höher ist als bei den germanischen, gibt v. Fircks[3]) an, daß die Slaven schon in sehr jungen Jahren in die Ehe zu treten pflegen.

Daß die Eheschließungsziffer des Deutschen Reiches in ihrer neuesten Entwicklung keineswegs aus territorial gleichartiger Gestaltung hervorgeht, zeigt die folgende Übersicht über die Sonderergebnisse für die einzelnen Staaten und Landesteile im Jahrzehnt 1903—1912 (s. Tab. 1).

Von den vier Königreichen des Reiches übertreffen Preußen und Sachsen mit 8,0 und 8,4 die deutsche Eheschließungsziffer von 7,9 für die zehn Jahre 1903—1912, während Württemberg mit 7,7 und Bayern mit sogar nur 7,5 unter der allgemeinen Durchschnittsziffer bleiben.

Am größten war der zehnjährige Durchschnitt der Eheschließungsziffer in der Stadt Berlin, wo durchschnittlich 10,8 Heiraten auf je 1000 Einwohner kamen. Hieran schließen sich mit hohen Ziffern an Bremen mit 9,1, Hamburg mit 8,8, Schaumburg-Lippe mit 8,5, ferner Provinz Sachsen und Lippe mit je 8,4. Am geringsten war der Durchschnitt in den Provinzen Ostpreußen und Posen; dort kamen nur 7,0 Eheschließungen auf je 1000 Einwohner. Als weitere Gebiete mit niedrigen Ziffern sind zu nennen Hohenzollern, Westpreußen, Elsaß-Lothringen und Waldeck, wo der Reihe nach nur 7,1, 7,2, 7,2, 7,3 beobachtet wurden, ferner auch Bayern rechts des Rheins, Schlesien und Mecklenburg-Strelitz mit je 7,4 Eheschließungen. In den übrigen Bundesstaaten und

[3]) v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik S. 206.

Landesteilen kann man die Eheschließungsziffer als normal bezeichnen, sie ist nämlich mit 7,6 bis 8,3 nur um weniges größer oder geringer als die Durchschnittsziffer des Deutschen Reiches.

B. Das durchschnittliche Heiratsalter.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die statistische Erfassung der Frühehe ist die Frage des durchschnittlichen Heiratsalters. Besonders interessiert das mittlere Heiratsalter der zum ersten Male heiratenden Männer und Frauen, es ist, um mit v. Mayr zu sprechen, der einfachste Ausdruck für die gesamte Gestaltung des Altersaufbaus der Heiratsmassen.

Das durchschnittliche Heiratsalter der Bevölkerung ist, wie Nadobnik in seiner Arbeit „Die Abnahme des durchschnittlichen Heiratsalters in Deutschland“ gezeigt hat, im Deutschen Reiche im letzten Menschenalter erheblich gesunken. Diese beständige Abnahme des mittleren Heiratsalters ist nach Nadobnik darauf zurückzuführen, daß der Anteil der jüngeren Altersklassen unter den Heiratenden gestiegen, der der älteren gesunken ist. In den letzten drei in dieser Arbeit untersuchten Jahren 1910—1912 hat allerdings keine Abnahme mehr stattgefunden (wie die Tab. 2 beweist), es haben aber auch in diesen drei Jahren die Frühehen eine Vermehrung erfahren. Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich nur dadurch erklären, daß in den letzten Jahren auch die Zahl der ganz spät Heiratenden zugenommen hat. Die ebengenannte Tabelle 2 gibt einen Überblick über das durchschnittliche Heiratsalter der zum ersten Male Heiratenden in den einzelnen deutschen Staaten und Landesteilen.

Im Jahre 1912 war es am höchsten bei den Männern in Hohenzollern (29,22), Waldeck (29,42), Bayern rechts des

Rheins (28,79), Württemberg (28,52), Lippe (28,21), Hamburg (28,11) und Baden (28,10). Es sind dies mit Ausnahme Hamburgs lauter Landesteile mit überwiegend landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit. Im Gegensatz dazu begünstigten die Industrie und das Gewerbe frühere Heiraten, das zeigt sich darin, daß das Heiratsalter am niedrigsten in den thüringischen Staaten, darunter Sachsen-Coburg-Gotha (25,97), Schwarzburg-Sondershausen (25,95), Reuß ä. L. (26,00), Reuß j. L. (26,18), Sachsen-Meiningen (26,35), Sachsen-Altenburg (26,35) und im Königreich Sachsen (26,37) war.

Ähnlich gestaltet sich das durchschnittliche Heiratsalter bei den Frauen. Am höchsten war es 1912 in Hohenzollern (26,31), Bayern rechts des Rheins (26,13), Württemberg (26,00) und Waldeck (25,60); am niedrigsten in den thüringischen Kleinstaaten, so in Schwarzburg-Sondershausen (23,37), Schwarzburg-Rudolstadt (23,83), Sachsen-Altenburg (23,64), Sachsen-Coburg-Gotha (23,68), Reuß ä. L. (24,09), Reuß j. L. (24,19), Sachsen-Weimar (24,15), ferner in der bayerischen Pfalz (23,98), in Mecklenburg-Schwerin (24,06) und schließlich in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein (24,01) und Sachsen (24,03).

Der Unterschied im Heiratsalter des Mannes und der Frau betrug 1912 in Deutschland 2,71 Jahre; in Preußen 2,76; in Bayern 2,70; in Württemberg 2,52 und im Königreich Sachsen sogar nur 2,06 Jahre. Am gleichalterigsten wird also in Sachsen geheiratet. Der Grund hierfür ist die starke Verbreitung der Frühehen, ferner daß die frühheiratenden Männer, wie später gezeigt werden wird, meist ältere oder gleichalterige Frauen heiraten. Höher als 3 Jahre war der Altersunterschied in Waldeck (3,82), Mecklenburg-Schwerin (3,48), Oldenburg (3,33), Schleswig-Holstein (3,29), Hannover

(3,25), Lippe (3,24), Westfalen (3,18), Mecklenburg-Strelitz (3,18), Elsaß-Lothringen (3,15), Hamburg (3,11) und in Braunschweig (3,04); niedriger als 2 Jahre war der Altersunterschied im durchschnittlichen Heiratsalter von Männern und Frauen nur in Reuß ä. L. (1,91) und Reuß j. L. (1,99), verhältnismäßig niedrig auch in Ostpreußen (2,49), Schlesien (2,32), Berlin (2,41), Anhalt (2,39), Schaumburg-Lippe (2,37), Sachsen-Meiningen (2,03) und Sachsen-Coburg-Gotha (2,29).

Berechnet man das durchschnittliche Heiratsalter ohne Rücksicht auf den Familienstand, also aller Eheschließenden, so ergibt sich für die Männer ein um rund 1,50 und für die Frauen ein um rund 1 Jahr höheres Durchschnittsalter.

	Männer			Frauen		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Durchschnittliches Heiratsalter (erste Heirat)	27,44	27,42	27,44	24,78	24,77	24,73
Durchschnittliches Heiratsalter aller Eheschließenden .	28,97	28,92	28,95	25,73	25,69	25,67
Unterschied . . .	1,53	1,50	1,51	0,95	0,92	0,94

Gehen wir nun zur Behandlung der Frühehen selbst über, so haben wir uns zunächst mit der Erklärung des Begriffes Frühehe zu befassen.

II. Die Frühehe im besonderen.

A. Definition der Frühehe.

Einen feststehenden Begriff der Frühehe gibt es bis heute noch nicht, und es dürfte auch nicht leicht sein, eine allgemein gültige Klassifizierung festzulegen. Es sind zwei

Reihen von Faktoren, welche die Heiratshäufigkeit und das Heiratsalter beeinflussen, einerseits die von Rasse und Klima abhängige volkstümliche Anlage, z. B. der südlichen und nördlichen, der slavischen, romanischen und germanischen Nationalität, andererseits die soziale Lebensgsetaltung (Sitte, Gesetzgebung, Kulturstand, Bevölkerungsdichtigkeit, Erwerbsfähigkeit usw.). In Deutschland wird daher wohl niemals so früh geheiratet werden als z. B. in Rußland oder in den südslavischen Staaten. Es soll nun versucht werden, wenigstens für das deutsche Territorium eine Klassifizierung zu schaffen. v. Mayr sagt zwar nicht mit Unrecht, daß die verschiedenen Etiketten vom statistischen Standpunkte nur eine nebensächliche Bedeutung haben, doch für diese Arbeit ist es notwendig solche zu schaffen, um den Stand und die Entwicklung von Frühheiraten im Deutschen Reich erfassen und beurteilen zu können.

Horn und Wappäus haben seinerzeit die Ehen für beide Geschlechter folgendermaßen gegliedert: in vorzeitige (vor 21 Jahren), frühzeitige (21—25), rechtzeitige (26—35), nachzeitige (36—45 Jahren), verspätete (nach 45 Jahren). In der deutschen Reichsstatistik werden die Heiraten unter 25 Jahren sowohl der Männer als auch der Frauen als Frühheiraten bezeichnet. v. Mayr dagegen empfiehlt die Altersrahmen bei den Geschlechtern verschieden zu fassen, nämlich frühzeitig bei den Männern unter 25 Jahren, bei den Frauen unter 20 Jahren, normal bei den Männern 25—40, bei den Frauen 20—30 Jahren, verspätet bei den Männern über 40, bei den Frauen über 30 Jahren.

Betrachtet man das Heiratsalter vom medizinischen Gesichtspunkte, so läßt sich da kaum eine allgemeine Begrenzung festlegen. Es müßten hier als Frühheiraten diejenigen Ehen

bezeichnet werden, die ungefähr innerhalb der ersten fünf Jahre nach Eintritt der vollen Geschlechtsreife geschlossen werden. Die volle Geschlechtsreife kann aber in sehr verschiedenem Alter eintreten, bei den Männern im Alter von 17—20 Jahren, bei den Frauen von 15—18 Jahren. Nimmt man ferner mit Körösi den Eintritt des Maximums der Leistungsfähigkeit (bei den Männern Zeugung, bei den Frauen Gebärfähigkeit) als vom 25. Lebensjahre an, so müßten vom medizinischen Gesichtspunkte die Heiraten unter 25 Jahren bei beiden Geschlechtern als Frühehen bezeichnet werden.

Wirtschaftliche Gesichtspunkte können im allgemeinen nur bei den Heiraten der Männer als Maßstab für Frühehen geltend gemacht werden. Durchschnittlich beginnt die selbständige soziale Stellung und Erwerbsfähigkeit, die wirtschaftliche Selbständigkeit beim Manne mit dem 25. Lebensjahre, volkswirtschaftlich gesprochen sind also die Ehen der unter 25 Jahre alten Männer Frühehen zu nennen. Vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ist jede Ehe, die vom Manne vor Erreichung der wirtschaftlichen Selbständigkeit geschlossen wird, eine Frühehe. Hier einen Altersrahmen zu fassen ist nicht möglich.

Es bleibt noch übrig, rein vom statistischen Standpunkte eine Bestimmung der Frühehe zu finden. Zieht man die Zahl der Heiraten in den einzelnen Altersstufen in Betracht, so ergibt sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1903—1912 die Mehrzahl der Männer im Alter von 24—26 Jahren in Deutschland heirateten, nämlich 112 023, d. s. 22,6 %, die Mehrzahl der Frauen im Alter von 21—24 Jahren, nämlich 156 937, d. s. 31,6 %. Der Kulminationspunkt liegt bei den Männern im Alter von 25—26 Jahren, bei den Frauen im Alter von 22—23 Jahren. Mann kann daher wohl

statistisch die Heiraten vor Erreichung der Höchstziffer als Frühheiraten bezeichnen, demnach Heiraten der Männer vor 25 Jahren und Heiraten der Frauen vor 21 Jahren.

Diese Altersrahmenfassung, die sich ja auch mit der von v. Mayr empfohlenen deckt, soll nun der folgenden Untersuchung zugrunde gelegt werden.

B. Bewegungsstatistik.

1. Deutsches Reich.

Verteilt man die Eheschließenden auf die einzelnen Altersgruppen, so zeigt sich, daß im Deutschen Reiche die Männer in der Mehrzahl nach dem 25. Jahre, die Frauen dagegen meist vor Vollendung des 25. Lebensjahres heiraten. Es waren nämlich unter den eheschließenden Männern im Jahre 1912 nicht weniger als 70 % älter als 25 Jahre, also nur 30 % jünger als 25 Jahre. Dabei stellt gerade die Altersklasse vom 24.—25. Lebensjahr den höchsten Prozentsatz unter den eheschließenden Männern, d. s. 11,4 %. Die Bedeutung dieser Höchstziffer wird aber dadurch gemindert, daß bei den Frühheiratenden nur 5 Altersklassen den 30—40 Altersklassen der normal und spät Heiratenden gegenüberstehen. Betrachtet man die einzelnen Altersklassen der eheschließenden Männer in ihrer Entwicklung während der 10 Jahre 1903—1912, so zeigen sich nicht unbedeutende Schwankungen und eine unverkennbare Neigung zu frühzeitigerem Abschluß der Ehen (s. Tab. 3). Während im Jahre 1903 nur 501 oder 0,1 % noch nicht 20 Jahre alte Männer heirateten, waren es nach 10 Jahren im Jahre 1912 832 oder 0,2 % der Gesamtsumme, also um 0,1 % mehr, ferner auch um 0,1 % mehr als der

10jährige Durchschnitt. Bei den 20—21jährigen stieg der Prozentsatz von 0,3 im Jahre 1903 auf 0,5 % im Jahre 1912, bei den 21—22jährigen von 2,6 bis auf 2,7 %. Die größte Zunahme ist bei den 22—23 Jahre alten Männern zu verzeichnen, hier beträgt der Zuwachs sogar 0,5 %. Auch der Anteil der 23—24jährigen ist noch um 0,2 % gewachsen, während die folgenden höheren Altersklassen beständige Verminderungen ihrer Anteile an der Summe der Eheschließungen aufweisen, so die 24jährigen 0,2, die 25jährigen 0,6, die 26jährigen 0,5 und die 27jährigen 0,3 %; insgesamt haben die Frühheiraten der Männer mit 30 % im Jahre 1912, gegen 29,2 % im Jahre 1903, eine Vermehrung um 0,8, d. i. = 2,7 % zu verzeichnen. Bei den Frauen läßt sich ebenfalls eine starke Neigung zur frühzeitigen Eheschließung feststellen, ungefähr der 6. Teil von ihnen heiraten jährlich vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Die Frühheiraten der Frauen haben in den 10 Jahren 1903—1912 zugenommen, und zwar um vieles mehr als die der Männer, von 15,3 % im Jahre 1903 bis auf 16,5 % im Jahre 1912; dies entspricht einer Zunahme von nicht weniger als 7,7 %. An dieser Zunahme der weiblichen Frühehen sind hauptsächlich die Altersklassen von 19—21 Jahren beteiligt, der Anteil der 19jährigen stieg von 4,6 auf 5,0 %, der der 20jährigen von 7,2 auf 7,7 %. Dementsprechend sind die Ziffern der 24- und 25jährigen Frauen gesunken, erstere allerdings mit nur 0,2, letztere aber bereits mit 0,6 %. Die Behauptung, daß in dem Jahrzehnt 1903—1912 eine immer steigende Neigung zu frühen Eheschließungen festzustellen ist, wird sehr klar durch die folgende Übersicht bewiesen, trotzdem diese von den Männern nur die vor der Volljährigkeit, d. h. vor der Vollendung des 21. Lebensjahres Heiratenden enthält.

Übersicht A.*)

Die minderjährig Heiratenden im Deutschen Reich 1903—1912 nach dem Geschlecht.

Jahr	Zahl der heiratenden Personen unter 21 Jahren						Auf 1 männlichen Heiratenden im Alter von unter 21 Jahren kamen weibliche Heiratende gleichen Alters
	männliche		weibliche		überhaupt		
	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	
1903	2 124	0,46	70 725	15,27	72 849	7,86	33,30
1904	2 271	0,48	74 222	15,53	76 493	8,00	32,68
1905	2 581	0,53	76 936	15,83	79 517	8,18	29,81
1906	2 826	0,57	80 680	16,17	83 506	8,37	28,55
1907	2 951	0,59	82 773	16,42	85 724	8,50	28,05
1908	3 112	0,62	83 116	16,60	86 228	8,61	26,71
1909	3 100	0,63	81 256	16,44	84 356	8,54	26,21
1910	2 967	0,60	80 882	16,29	83 849	8,45	27,26
1911	3 121	0,61	83 992	16,37	87 113	8,49	26,91
1912	3 291	0,63	86 127	16,45	89 418	8,54	26,17
1903—1912	28 344	0,57	800 709	16,15	829 053	8,36	28,25

*) Selbständig zusammengestellt aus den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reiches XIV.—XVII. Jahrg. 1905—1908, je Heft 1, und Bde. 223, 227, 236, 246, 256, 266.

Sowohl Männer wie auch Frauen zeigen hier eine langsame aber stetige Zunahme ihres Anteils an der Gesamtzahl, erstere von 0,46 bis 0,63, letztere mit 15,27 im Jahre 1903 bis auf 16,45 im Jahre 1912. Relativ ist die Zunahme bei den männlichen Personen größer als bei den weiblichen; dies ersieht man daraus, daß im Jahre 1912 auf einen männlichen Heiratenden unter 21 Jahren nur noch 26,17 weibliche Heiraten des gleichen Alters kamen, gegen 33,30 im Jahre 1903.

Daß die Zahl der Frühheiraten im Deutschen Reich ebenso wie die Eheschließungsziffer keineswegs aus territorial gleich-

artiger Gestaltung hervorgeht, zeigt die Tabelle 4 über die Sonderergebnisse für die einzelnen Staaten und Landesteile. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten sind zum Teil ganz gewaltig. In Schwarzburg-Sondershausen z. B. waren im Jahre 1912 von 100 eheschließenden Männern 47,3 noch nicht 25 Jahre alt, in Hohenzollern aber nur 14,0, also 33,3 weniger. Die Tabelle 5 zeigt die Gebiete im Deutschen Reiche mit verhältnismäßig vielen und die Gebiete mit verhältnismäßig wenigen Frühehen im Jahrfünft 1908—1912. Die männlichen Frühheiraten sind am häufigsten in den thüringischen Kleinstaaten, ferner im Königreich Sachsen, in den preußischen Provinzen Sachsen und Posen und in der bayerischen Pfalz. Es ist also in der Hauptsache der sächsische Stamm, der frühe Ehen schließt, doch wird man daraus nicht auf eine Rasseneigentümlichkeit schließen können. Vor allem ist es die stark entwickelte Industrie in Sachsen und das sehr entwickelte Kleingewerbe und die Hausindustrie in Thüringen, die in diesen Landesteilen die Männer so viel früher heiraten lassen als im übrigen Deutschland.

Gebiete mit verhältnismäßig wenigen männlichen Frühheiraten sind das schon einmal genannte Hohenzollern, ferner Waldeck mit nur 15,1, Württemberg mit nur 17,8, Lippe, Bayern rechts des Rheins, Baden, Hamburg, Elsaß-Lothringen und Hessen-Nassau mit 20,0—25,8 %. Es sind dies meist Landesteile mit vorwiegendem Landwirtschaftsbetrieb, die Land- und Forstwirtschaft steht also, wie auch an späterer Stelle gezeigt werden wird, der Frühehe hindernd im Wege. Spät wird auch in Hamburg, der Hochburg des Handels geheiratet, und auffallenderweise verhältnismäßig spät auch in einem überwiegend industriellen Landesteil, im Rheinland.

Bei den weiblichen Frühheiraten liegen die Verhältnisse

ziemlich verschieden von den männlichen. Von den thüringischen Staaten finden sich hier nur die beiden Fürstentümer Schwarzburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg als Gebiete mit verhältnismäßig vielen Frühehen, während die beiden Fürstentümer Reuß und Sachsen-Weimar einen den Durchschnitt des Deutschen Reiches nur mäßig überschreitenden Prozentsatz aufweisen und Sachsen-Meiningen sogar schon als Landesteil mit wenigen Frühheiraten anzusehen ist. Verhältnismäßig früh heiraten auch die Frauen in den beiden Mecklenburg und in den preußischen Provinzen Posen, Schleswig-Holstein, Westpreußen und Westfalen. Die Prozentanteile betragen hier je 23,4 bei ersteren beiden, dann 21,6 und 20,1. Erklären läßt sich diese Tatsache damit, daß in den eben genannten vier preußischen Provinzen die Männer ziemlich spät, meist erst nach Eintritt ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit heiraten und daß die in älteren Jahren heiratenden Männer meist um vieles jüngere Frauen ehelichen. Sehr wenig weibliche Frühehen finden sich in Württemberg, Hohenzollern und Waldeck, von hundert eheschließenden Frauen waren 1912 in diesen Landesteilen nur 7,6 bezw. 7,8 und 9,8 noch nicht 21 Jahre alt. Auch Bayern r. d. Rh., Lippe, Baden und Anhalt sind Gebiete mit wenigen weiblichen Frühheiraten. Weshalb das Königreich Sachsen so verhältnismäßig wenige weibliche Frühehen, nur 14,9 % zu verzeichnen hat, wird an späterer Stelle erörtert werden.

Gehen wir nun zu einer Sonderbetrachtung der vier Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg über, so finden wir in dem Jahrzehnt 1903—1912 in Preußen und Sachsen eine bemerkenswerte Zunahme der männlichen Frühehen, in Bayern und Württemberg dagegen eine Abnahme

derselben, während die weiblichen Frühehen nur in Sachsen abgenommen haben.

2. Preußen.

In Preußen stieg der Frühheiratsanteil der Männer von 29,8 im Jahre 1903 auf 30,7 im Jahre 1912. Von den einzelnen Altersklassen sind es die 22- und 23jährigen, die hauptsächlich zu dieser Steigerung beitrugen, der Anteil der ersteren an der Gesamtsumme stieg nämlich von 5,6 auf 6,2 %, der der letzteren von 8,9 auf 9,2 %. Die 24- und 25jährigen zeigen dementsprechend zum Ausgleiche eine merkliche Abnahme (s. Tab. 6).

Der Frühheiratsanteil der Frauen nahm von 1903 bis 1912 um mehr als 7 %, von 16,6 bis auf 17,9 zu. Die 20jährigen zeigen hier die größte Zunahme innerhalb zehn Jahren, von 7,5 auf 8,1 %, hinzu kommen die 19jährigen mit einer Steigerung von 5,0 auf 5,5 % und die 18jährigen mit einer Steigerung von 2,7 auf 2,9 %. Da auch die Altersklassen von 21—24 Jahren eine beträchtliche Zunahme, im Gegensatz dazu die älteren Jahrgänge von 24—26 Jahren eine starke Verminderung erfahren haben, so läßt sich wohl sagen, daß in Preußen eine stetig wachsende Neigung der Frauen zum Frühheiraten in den zehn beobachteten Jahren festzustellen ist. Die folgende Übersicht läßt auch die Zunahme der sehr früh, vor dem 21. Lebensjahre, heiratenden Männer erkennen.

Übersicht B.*)

Die minderjährig Heiratenden in Preußen 1903—1912 nach dem Geschlecht.

Jahr	Zahl der heiratenden Personen unter 21 Jahren						Auf 1 männlichen Heiratenden im Alter von unter 21 Jahren kamen weibliche Heiratende gleichen Alters
	männliche		weibliche		überhaupt		
	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	
1903	1 719	0,60	47 289	16,57	49 008	8,29	27,58
1904	1 868	0,63	50 090	16,99	51 958	8,81	26,81
1905	2 131	0,71	52 080	17,36	54 211	9,03	24,44
1906	2 350	0,75	55 275	17,83	57 625	9,29	23,52
1907	2 421	0,77	56 471	18,04	58 892	9,40	23,32
1908	2 550	0,82	56 561	18,17	59 111	9,49	22,18
1909	2 586	0,84	55 635	18,07	58 221	9,46	21,51
1910	2 483	0,80	55 622	17,92	58 505	9,42	22,40
1911	2 605	0,81	57 721	17,97	60 326	9,39	22,16
1912	2 749	0,84	58 993	17,94	61 742	9,40	21,46
1903—1912	23 262	0,75	545 737	17,77	568 999	9,23	23,46

*) Selbständig zusammengestellt; Quellen s. Übersicht A.

Auch hier ist die Vermehrung bei den Männern relativ etwas höher als bei den Frauen, so daß 1912 auf einen männlichen Heiratenden im Alter von unter 21 Jahren nur noch 21,46 weibliche Heiratende des gleichen Alters kamen, gegen 27,58 im Jahre 1903.

3. Bayern.

In Bayern ist die Frühehe nicht so häufig als in Preußen. Der Frühheiratsanteil der Männer belief sich im Jahre 1903 auf nur 23 %, bis zum Jahre 1912 fiel er um ein Geringes auf 22,9. Die Tabelle 7 läßt erkennen, daß diese Abnahme auf die Altersklassen der 23- und 24jährigen trifft, deren

Anteile an der Summe der Eheschließenden von 7,2 auf 7,1 bezw. von 9,6 auf 9,4 gesunken sind. Die geringe Zunahme bei den 21- und 22jährigen von 1,5 auf 1,6 bezw. von 4,5 auf 4,7 % kann die Verminderung im ganzen nicht ausgleichen, da der Rückgang zwei stärkere Jahrgänge betrifft als der Zuwachs und dazu die unter 21 Jahre alten Männer keine Steigerung ihres Heiratsanteils aufzuweisen haben. Bei den weiblichen Frühheiratenden ist die Zunahme innerhalb des beobachteten Jahrzehnts dagegen ziemlich groß. Da steht einem Sinken des Heiratsanteils der 24- und 25jährigen ein Steigen sämtlicher anderen jüngeren Altersklassen gegenüber. Besonders stark ist der Zuwachs bei den 21jährigen, von 7,9 im Jahre 1903 bis auf 8,7 im Jahre 1912.

Zieht man auch für Bayern die Zahl der Heiratenden unter 21 Jahren besonders in Betracht, so findet man eine weitere Bestätigung der festgestellten Tatsachen. Der Prozentsatz der Männer ist hier von 0,09 auf 0,08 gesunken, der der Frauen von 10,49 auf 11,56 gestiegen, so daß auf einen männlichen Heiratenden im Alter von unter 21 Jahren 1912 um 25,45 mehr weibliche Heiratende gleichen Alters kamen, also die entgegengesetzte Entwicklung wie in Preußen.

Der Vergleich mit Preußen zeigt ferner die auffallende Tatsache, daß in Preußen im Durchschnitt des Jahrzehnts 1903—1912 der Anteil der unter 21 Jahre alten Männer gewaltig höher als in Bayern, nämlich 0,75 gegen 0,08, der Anteil der Frauen nur um ein Drittel größer ist. Es kamen also in Bayern fast siebenmal so viel heiratende Frauen unter 21 Jahren als in Preußen auf einen männlichen Heiratenden gleichen Alters.

Übersicht C.*)

Die minderjährig Heiratenden in Bayern 1903—1912 nach dem Geschlecht.

Jahr	Zahl der heiratenden Personen unter 21 Jahren						Auf 1 männlichen Heiratenden im Alter von unter 21 Jahren kamen weibliche Heiratende gleichen Alters
	männliche		weibliche		überhaupt		
	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	
1903	41	0,09	4 984	10,49	5 025	5,29	121,55
1904	25	0,05	5 196	10,60	5 221	5,33	207,84
1905	32	0,06	5 158	10,45	5 190	5,26	150,94
1906	29	0,06	6 126	12,22	6 155	6,16	211,24
1907	51	0,10	5 454	10,67	5 505	5,39	106,94
1908	37	0,07	5 501	10,90	5 538	5,49	149,76
1909	52	0,10	5 468	10,94	5 520	5,54	105,15
1910	55	0,11	5 540	11,20	5 595	5,65	100,73
1911	19	0,04	5 699	11,32	5 718	5,68	299,99
1912	40	0,08	5 880	11,56	5 920	5,82	147,00
1903—1912	381	0,08	55 006	11,03	55 387	5,55	144,38

*) Selbständig zusammengestellt; Quellen wie bei Übersicht A.

4. Sachsen.

Im Königreich Sachsen wird im allgemeinen früh geheiratet. Der männliche Frühheiratsanteil beträgt 40,9 gegen 30,0 des Deutschen Reiches, er stieg von 40,2 im Jahre 1903 auf 40,9 im Jahre 1912. Die stärksten Anteile zur Gesamtzahl der Eheschließenden (Tab. 8) stellen die drei Altersklassen von 22 bis 25 Jahren, die 1912 allein zusammen 37,1 % der Heiratenden betragen, gegen 36,6 im Jahre 1903, so daß also auch hier eine, wenn auch geringere Zunahme als in Preußen festzustellen ist. Die folgende Übersicht zeigt, daß der weibliche Frühheiratsanteil dagegen von 15,48

im Jahre 1903 auf 14,85 im Jahre 1912 gesunken ist, ein Vergleich mit den Zahlen der anderen Königreiche läßt erkennen, daß nur in Sachsen die weiblichen Frühehen sich vermindert haben.

Übersicht D.*)

Die minderjährig Heiratenden in Sachsen 1903—1912 nach dem Geschlecht.

Jahr	Zahl der heiratenden Personen unter 21 Jahren						Auf 1 männlichen Heiratenden im Alter von unter 21 Jahren kamen weibliche Heiratende gleichen Alters
	männliche		weibliche		überhaupt		
	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	
1903	52	0,14	5 597	15,48	5 649	7,81	107,63
1904	49	0,13	5 683	15,31	5 732	7,72	115,98
1905	66	0,18	5 849	15,61	5 915	7,89	88,62
1906	59	0,15	5 894	15,42	5 953	7,79	99,89
1907	63	0,16	6 118	15,84	6 181	8,00	97,11
1908	77	0,19	6 228	15,87	6 305	8,03	80,88
1909	55	0,14	5 910	15,33	5 965	7,74	107,45
1910	54	0,14	5 722	14,70	5 776	7,42	105,96
1911	51	0,12	5 894	14,29	5 945	7,21	115,57
1912	46	0,11	6 195	14,85	6 241	7,48	134,57
1903—1912	572	0,15	59 090	15,26	59 662	7,70	104,30

*) Selbständig zusammengestellt; Quellen wie bei Übersicht A.

Ein Blick auf die Tabelle 8 zeigt aber ferner, daß es die Altersklassen von 21 bis 25 Jahren sind, die den Hauptanteil der Gesamtzahl der eheschließenden Frauen stellen, ein Prozentanteil, der denjenigen der drei anderen Königreiche um vieles übersteigt. Vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte aus ist diese Tatsache bedeutsam, denn die Frauen im Alter von 21—25 Jahren sind die gebärfähigsten, sie geben den zahlreichsten Nachwuchs.

Erklären läßt sich diese Abnahme der weiblichen Frühehen dadurch, daß in Sachsen die Mehrzahl der männlichen Frühehen von industriellen Arbeitern geschlossen werden, und daß diese Arbeiter in der Hauptsache Frauen, die um einige Jahre älter als sie selbst sind, heiraten (vgl. Abschnitt „Bedeutung der Frühehe").

5. Württemberg.

Am spätesten wird in Württemberg geheiratet. Hier betrug der männliche Frühheiratsanteil im Jahre 1903 nur 18,9, bis zum Jahre 1912 sank er sogar auf nur 17,8 gegen z. B. 40,9 in Sachsen. Auch der weibliche Frühheiratsanteil ist im Vergleich zu dem der anderen Königreiche gering, 1903 betrug er 6,87 und stieg dann allerdings bis zum Jahre 1912 auf 7,66. Die Abnahme der männlichen Frühehen ist deutlich aus der Tabelle 9 zu erkennen. Der schon an und für sich geringe Anteil der 22jährigen sank von 2,8 im Jahre 1903 auf 2,5 im Jahre 1912, der Anteil der 23jährigen von 5,9 auf 5,7 und der Anteil der 24jährigen von 9,6 auf 8,9. Da bei den Männern unter 21 Jahren der Heiratsanteil gleichgeblieben ist, so muß die ziemlich große Abnahme der frühheiratenden Männer in Württemberg bedingt sein durch die Zunahme der Spätheiraten der höheren Altersklassen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den weiblichen Frühheiraten.

Hier sind es gerade die jüngeren Altersklassen von 18 bis 21 Jahren, die im Jahrzehnt 1903—1912 zugenommen haben. Bei der Altersgruppe bis unter 21 Jahren stieg der Anteil an der Gesamtzahl von 6,87 auf 7,66, d. i. eine Vermehrung von 11,5 % innerhalb 10 Jhhren.

Auch Württemberg bildet demnach einen Beweis für die

Übersicht E.*)

Die minderjährig Heiratenden in Württemberg 1903—1912 nach dem Geschlecht.

Jahr	Zahl der heiratenden Personen unter 21 Jahren						Auf 1 männlichen Heiratenden im Alter von unter 21 Jahren kamen weibliche Heiratende gleichen Alters
	männliche		weibliche		überhaupt		
	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	absolut	% der Gesamtzahl	
1903	13	0,07	1 191	6,87	1 204	3,47	91,61
1904	6	0,03	1 317	7,24	1 323	3,64	219,50
1905	6	0,03	1 323	7,11	1 329	3,30	220,50
1906	7	0,04	1 343	7,21	1 350	3,62	191,86
1907	11	0,06	1 361	7,30	1 372	3,68	123,73
1908	20	0,11	1 382	7,64	1 402	3,87	69,10
1909	14	0,08	1 335	7,62	1 349	3,85	95,35
1910	10	0,06	1 225	7,02	1 235	3,54	122,50
1911	11	0,06	1 393	7,75	1 404	3,90	126,63
1912	8	0,04	1 405	7,66	1 413	3,84	175,62
1903—1912	106	0.06	13 275	7,34	13 381	3,70	125,23

*) Selbständig zusammengestellt; Quellen wie bei Übersicht A.

Tatsache, daß je später der Mann heiratet, er um so jüngere Frauen bevorzugt, anders ausgedrückt, daß bei einer Abnahme der männlichen Frühehen eine Zunnahme der weiblichen Frühehen stattfindet.

6. Das gegenseitige Altersverhältnis der frühheiratenden Männer und Frauen in Deutschland.

Bis hierher ist der Stand und die Entwicklung der Frühehe in Deutschland bei Männern und Frauen gesondert behandelt worden. Eine Inbeziehungsetzung der beiden Geschlechter zueinander zeitigt interessante Ergebnisse, wie die folgende Übersicht beweist.

Übersicht F.*)

1912. Altersstufe des Mannes	Zahl der eheschließenden Männer, die in			Vom Hundert der sämtlichen eheschließenden Männer jeder Altersstufe		
	einer jüngeren Altersstufe	der gleichen	einer älteren			
	stehen als die von ihnen geheirateten Frauen					
unter 20 Jahre	443	180	209	53,3	21,6	25,1
20—21 „	1 125	444	890	45,7	18,1	36,2
21—22 „	5 768	2 582	5 774	40,8	18,3	40,9
22—23 „	10 804	5 296	16 119	33,5	16,5	50,0
23—24 „	13 428	6 793	27 410	28,2	14,3	57,5
24—25 „	13 993	7 164	39 546	23,4	12,0	64,6
25—26 „	11 449	5 837	41 970	19,3	9,9	70,8
26—27 „	8 570	4 238	39 423	16,4	8,1	75,8
27—28 „	6 495	2 934	34 800	14,7	6,6	78,7
Summe der Eheschließenden aller Altersstufen	95 137	47 311	381 043	18,2	9,0	72,8
Summe der Eheschließenden bis zum 25. Jahre	45 561	22 459	88 948	29,0	14,3	56,7

*) Aus Bd. 266 der Statistik des Deutschen Reiches S. 23.

Im Jahre 1912 heirateten in Deutschland 18,2 % der eheschließenden Männer ältere Frauen, nur 9 % gleichalterige und die Mehrzahl, 72,8 %, jüngere Frauen. Bei den Männern unter 25 Jahren, also den frühheiratenden, ergibt sich ein wesentlich anderes Bild. Nur noch etwas mehr als die Hälfte, nämlich 56,7 %, heirateten jüngere Frauen, dagegen 14,3 % gleichalterige und 29,0 %, also fast ein Drittel, Frauen einer älteren Altersstufe. Betrachtet man die einzelnen Altersklassen, so ergibt sich, daß von den bis unter 20 Jahre alten Männern mehr als die Hälfte jünger, fast ein Viertel gleichalterig, nur ein Viertel älter sind als ihre Frauen. Bei den folgenden Altersklassen verschiebt sich das Verhältnis be-

ständig und gleichmäßig zugunsten der Männer, die eine jüngere Frau heiraten, so daß zum Beispiel von den 24- bis 25jährigen Männern nur noch knapp ein Viertel ältere Frauen, kaum ein Achtel gleichalterige, demnach fast zwei Drittel jüngere Frauen ehelichen. Es läßt sich daher aus den hier vorliegenden, allerdings nur auf ein Jahr sich erstreckenden Ergebnissen der Satz aufstellen und beweisen: „Je jünger der Mann heiratet, desto mehr neigt er zur Eheschließung mit einer gleichalterigen oder älteren Frau. In demselben Grade, als die Altersstufe des heiratenden Mannes wächst, nimmt die Zahl der Frauen derselben oder einer höheren Altersstufe ab, die Zahl der in einer jüngeren Altersstufe als der sie heiratende Mann stehenden Frauen aber zu".

7. Zusammenfassung.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, so gelangen wir zu folgenden Ergebnissen (s. Tabelle 10): Im Deutschen Reiche schließen jährlich nicht einmal ein Drittel aller heiratenden Männer, von den Frauen nur ein Sechstel eine Frühehe. Dies ist ebenso der Fall in Preußen. In Sachsen schließen jährlich ungefähr 40 % der Männer, aber nur ungefähr 15 % der Frauen eine Frühehe. In Bayern und Württemberg wird spät geheiratet, in Bayern schließen kaum ein Viertel der Männer, und nicht einmal ein Achtel der Frauen eine Frühehe, in Württemberg sogar nur ein Sechstel der Männer und kaum der dreizehnte Teil der Frauen.

Die Entwicklung der zehn Jahre 1903—1912 zeigt, daß die Frühheiraten im Deutschen Reiche zugenommen haben, und zwar die der Frauen absolut und relativ mehr als die der Männer. Besonders in Preußen ist die Zunahme bei

Männern und Frauen beträchtlich. In Sachsen sind die männlichen Frühehen gestiegen, die weiblichen gesunken. In Bayern und Württemberg haben die männlichen Frühehen abgenommen, in Bayern nur gering, in Württemberg aber sehr bedeutend. Die weiblichen Frühehen haben in beiden Staaten eine bemerkenswerte Steigerung erfahren.

Die Zunahme der Frühehen im Deutschen Reiche ist in der Neuzeit eine beständige und als Entwicklungstendenz vorhanden, trotzdem sie nicht immer mit gleicher Kraft und nicht gleichmäßig auftritt.

8. Vergleich mit dem Auslande.

Zum Schlusse dieses Abschnittes dürfte ein Vergleich mit dem Auslande wohl angebracht sein. Die Tabelle 11, die aus v. Mayrs Bevölkerungsstatistik entnommen ist, enthält die Prozentanteile der einzelnen Altersklassen am Gesamtbetrag der heiratenden Männer und Frauen für die Periode 1887—1891. Diese Zahlenergebnisse machen ersichtlich, daß die Häufigkeit der Frühehe nach Nationalitäten sehr verschieden ist. Am frühesten heiraten die Männer in Rußland und England. Die Prozentanteile der beiden jüngeren Altersgruppen betragen für Rußland nicht weniger als 32,01 bezw. 34,11 %, für England 2,14 bezw. 43,41 %; an dritter Stelle kommt Sachsen zu stehen. Der Reihe nach folgen als nächste Staaten mit zahlreichen Frühehen Schottland, Italien, Irland, die nordamerikanischen Bundesstaaten Rhode Island und Massachusetts, zum Schluß die argentinische Stadt Buenos Ayres. Beim weiblichen Geschlecht sind die Mehrzahl der Heiraten Normalehen in den Altersklassen von 20 bis 25 Jahren, nur in Rußland und Buenos Ayres ist der Anteil der unter 20 Jahre alten Frauen besonders stark.

Die Prozentanteile der beiden Altersklassen unter 20 und 20—25 Jahren zusammengenommen, betragen in Rußland 85,83 und in Buenos Ayres 77,51 %, Ziffern, die von keinem anderen Lande auch nur annähernd erreicht werden.

C. Bestandsstatistik:

In welchem Alter heiraten die einzelnen Berufe?

1. Deutsches Reich.

In dem folgenden Abschnitt soll die Frage untersucht und beantwortet werden, in welchem Alter die einzelnen Berufe im Deutschen Reiche heiraten, unter besonderer Berücksichtigung der Frühheiratenden. Die folgenden Nachweise sind aus der Berufs- und Betriebszählung des Jahres 1907 (Statistik des Deutschen Reiches) entnommen. Die dort enthaltene Altersgruppeneinteilung (zwei Gruppen von Früherwerbstätigen und Frühverheirateten, die eine mit 16 bis 20 Jahren, die andere mit 20—25 Jahren) ist hier beibehalten worden. Zum Vergleiche dienen die Gesamtsumme der Erwerbstätigen und der darunter Verheirateten und die Altersgruppe von 25 bis 30 Jahren.

Die ortsanwesende männliche Bevölkerung betrug im Jahre 1907 im Deutschen Reiche 30 461 100. Davon waren etwas mehr als ein Drittel, nämlich 38 %, verheiratet. Von den 2 354 517 16—20 Jahre alten Männern waren nur $^1/_2$ % verheiratet, von den 20—25 Jahre alten Männern bereits 9,2 %, von den 25—30 Jahre alten über die Hälfte, 52 %. Bei der ortsanwesenden weiblichen Bevölkerung sind die Anteile der Verheirateten in den hier beobachteten jüngeren Altersgruppen bedeutend höher. Es waren verheiratet von den 16—20jährigen 3,1 %, von den 20—25jährigen 28,7 %,

von den 25—30jährigen volle zwei Drittel, 66 %. Die Tabelle 12 macht die Unterschiede innerhalb der einzelnen Berufsabteilungen deutlich. Zu beachten ist in dieser Tabelle der Unterschied zwischen den Erwerbstätigen (Rubrik a—c) und der Gesamtzahl der der betreffenden Berufsabteilung angehörenden Personen. In dieser letzteren Zahl sind die bei ihrer einen Beruf ausübenden Herrschaft wohnenden Dienenden für häusliche Dienste und die Angehörigen ohne eigentlichen Hauptberuf enthalten.

Die in der Landwirtschaft und ihren Nebenzweigen Erwerbstätigen heiraten verhältnismäßig spät. Nur 0,38 % der männlichen Erwerbstätigen vom 16. bis 20. Jahre gegen 1,68 % der weiblichen waren im Jahre 1907 verheiratet. Sehr gering ist auch der Prozentsatz der 20—25jährigen Männer, nämlich bloß 8,23 %; bei den gleichalterigen Frauen ist er doppelt so hoch. Das hauptsächlichste Alter, in welchem die in der Landwirtschaft Tätigen heiraten, ist das Alter vom 25. bis 30. Lebensjahre.

In der Industrie ist die Heiratshäufigkeit der bis zum 25. Jahre erwerbstätigen Männer fast doppelt so hoch wie in der Landwirtschaft, die der Frauen dagegen um ein bedeutendes geringer.

Noch schlechter stellt sich die Heiratsmöglichkeit für die noch nicht 25 Jahre alten Frauen, die im Handel und Verkehr tätig sind, während sie für die jungen Männer wenigstens noch günstiger ist als in der Landwirtschaft.

Ganz minimal ist der Prozentsatz der männlichen Frühchen beim Militär- und Hofdienst, beim bürgerlichen und kirchlichen Dienst, sowie ferner bei den sogenannten freien Berufsarten und Berufslosen.

Um ein genaueres Bild der Verteilung der Frühheiraten

auf die einzelnen Berufe gewinnen zu können, ist ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Berufsgruppen nötig. Die technischen Berufe (s. Tabelle 13) lassen sehr schön erkennen, welchen Einfluß die verschiedene soziale Stellung auf die Schließung einer Frühehe ausübt. So waren von den

a-Personen (das sind selbständige und leitende Ingenieure jeder Art) über ein Sechstel (17 %) im Alter von 20 bis 25 Jahren bereits vorheiratet; von den

b-Personen (das sind nichtleitende Techniker, Werkmeister und das technisch gebildete Personal) nur ein Zwölftel (8,7 %).

Daß die Angestellten auch weiterhin erst später heiraten können als die Selbständigen, macht die Altersgruppe von 25—30 Jahren deutlich. Hier stehen den 50,6 % der verheirateten Selbständigen nur 20,8 % der verheirateten Angestellten gegenüber.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den kaufmännischen Berufen (s. Tabelle 13 a). Von den

a-Personen (das sind Prokuristen, Direktoren, Filialinhaber und Leiter, Reisende und Einkäufer) waren fast ein Zehntel (9,8 %) früh verheiratet, von den

b-Personen (das sind Verkäufer, Buchhalter, Korrespondenten, Revisoren, Kontoristen, Schreiber, Kommis, Gehilfen und Lehrlinge usw.) dagegen knapp der 25. Teil (3,9 %).

Dagegen läßt sich eine Neigung zur Frühehe feststellen bei der folgenden Privatberufsgruppe (s. Tabelle 13 a), die nur b-Personen enthält, nämlich Maschinisten, Heizer, Feuermänner, Kesselwärter, Chauffeure, Fuhrleute, Kutscher, Stallbedienstete, Köche, Gärtner, Portiers, Wächter, Hausdiener, Austräger u. a. Es waren von diesen Erwerbstätigen immer-

hin ein Achtel (12,3 %) im Alter von 20 bis 25 Jahren verheiratet und weit über die Hälfte (55,4 %) im Alter von 25 bis 30 Jahren.

Sehr verschieden sind die Aussichten für eine Frühehe beim öffentlichen Dienst und den sogenannten freien Berufsarten (s. Tabelle 14).

Die Heeres- und Marineoffiziere sowie die höheren und mittleren Beamten der Heeres- und Marineverwaltung heiraten sehr spät, dazu ist die Hälfte von ihnen noch Junggesellen. Nicht einmal $1^1/_2$ % haben eine Frühehe geschlossen und kaum ein Sechstel eine Normalehe. Daß bei den Unteroffizieren und Gemeinen nur $^1/_2$ % früh verheiratet sind, ist an sich nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Soldaten ja durch die Dienstzeit, die gewöhnlich in das Alter von 21 bis 25 Jahren fällt, an der Eheschließung verhindert werden, so daß die absolute Zahl der Frühheiraten in diesem Falle hauptsächlich auf Rechnung der aktiven Unteroffiziere zu setzen ist.

Ebenso spät als die Offiziere heiraten auch die höheren Reichs- und Staatsbeamten, die Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, die höheren Hofbeamten und Kommunalbeamten. Der Prozentsatz der 20—25jährigen beträgt hier nur 1,2 %. Ein wenig früher heiraten die mittleren, um vieles früher die niederen Hof-, Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, von letzteren fast ein Viertel vor dem 25. Lebensjahre.

Bei den in Kirchen-, Gottes- und Missionsdienst Tätigen sind die Ergebnisse von untergeordneter Bedeutung, da die Ausscheidung nach Religionen fehlt.

Die höheren Schulbeamten, Direktoren und Lehrer heiraten hauptsächlich im Alter von 25 bis 30 Jahren, nur ein

Zwanzigstel von ihnen gehen eine Frühehe ein, während das Verwaltungs- und Dienstpersonal eine größere Neigung zur Frühheirat zeigt.

In der Berufsgruppe, die Musik, Theater und Schausteller aller Art umfaßt (s. Tabelle 14 b), heiraten die Selbständigen bedeutend früher als die Angestellten. Von den 20—25 Jahre alten Unternehmern, Musikern, Sängern, Schauspielern und Vortragskünstlern aller Art sind nämlich mehr als $^1/_7$ (13,7 %) verheiratet, vom Verwaltungs- und Unterpersonal des gleichen Alters nur 6,1 %.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß in der den Verkehr umfassenden Berufsgruppe über 90 % der höheren leitenden Beamten verheiratet sind, die Zahl der Frühehen ist jedoch sehr gering, nur 2,8 %, während sie bei den mittleren und niederen Beamten verhältnismäßig hoch, nämlich fast 14 %, ist. Doch ist dieses Ergebnis nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß einmal die absolute Anzahl der höheren Beamten im Alter von 30 Jahren gering ist, zum anderen diese höheren Beamten sich aus den mittleren rekrutieren, also meist schon als mittlere Beamte geheiratet haben. Dasselbe gilt auch für die Beamten, die im Forst- und Jagdwesen, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, im Hoch-, Wege- und Wasserbau, bei Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerken, im Schlachthausbetrieb sowie in anderen Gewerben angestellt sind (s. Tabelle 14 c).

Schließlich seien noch erwähnt die in einer Gruppe zusammen aufgeführten Privatgelehrten, Schriftsteller, Journalisten, Privatsekretäre, Stenographen, Übersetzer und Schreiber (s. Tab. 14 c). Hier beträgt die Zahl der Frühheiraten 13 %.

Gehen wir zu den einzelnen Berufsarten mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter über, so gewinnen wir folgende Ergebnisse (s. Tab. 15).

Die Behauptung, daß in der Landwirtschaft später geheiratet wird als in der Industrie, findet hier scheinbar keine Bestätigung, wenn man die Anteile der Verheirateten in den einzelnen Altersgruppen bei den sogen. a-Personen, also den selbständigen Erwerbstätigen, in der Landwirtschaft betrachtet. Bei den Männern waren nämlich von den 16—20jährigen fast 30 %, von den 20—25jährigen 55,5 % verheiratet, bei den Frauen 18,5 bezw. 45,6 %. Das ist ein in keiner anderen Berufsart erreichter Höchstsatz von Frühehen. Doch trifft dieser eben nur für die a-Personen zu, die Eigentümer oder Pächter sind, also eigenen Grund und Boden besitzen oder fremden für eigene Rechnung bebauen. Dieser Höchstsatz der Frühehen bei den landwirtschaftlichen a-Personen wird aber durch einen Mindestsatz von Frühehen bei den c-Personen (den landwirtschaftlichen Arbeitern, Knechten und Mägden) ganz bedeutend herabgedrückt, zumal die Anzahl der bis 25 Jahre alten a-Personen im Vergleich zur Anzahl der gleichalterigen c-Personen sehr gering ist, nur 25116 gegen 2254193. Faßt man die a- und c-Personen zusammen, so sinken die oben angegebenen Höchstziffern der beiden jugendlichen Arbeitsgruppen bei den männlichen von 29,8 auf 9,4 %, bezw. von 55,5 auf 8,2 %, bei den weiblichen von 18,5 auf 1,6 bezw. von 45,6 auf 17 %. Von den 16—20jährigen Arbeitern sind nämlich nur 0,2 %, von den 20—25jährigen nur 6,1 % verheiratet, von den Mägden nur 1,6 bezw. 16,8 %.

Auf dem Lande wird also im ganzen nicht früher geheiratet als in der Stadt, das Gegenteil ist der Fall. Früh heiraten nur diejenigen, die eigenen Haus und Hof besitzen oder einen Hof gepachtet haben, und diese sind, wie gezeigt, im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Unselbständigen sehr in der Minderzahl.

Auch in der zur Landwirtschaft gehörenden Berufsart der Kunst- und Handelsgärtnerei, der Blumen- und Kranzbinderei heiraten die männlichen und weiblichen Arbeiter, wie Tabelle 15 zeigt, sehr spät.

Wir wenden uns nun der Industrie und dem Gewerbe zu, um hier zu untersuchen, in welchem Alter die Arbeiter der einzelnen Berufsarten heiraten. Ein Blick auf die Tabelle 15 läßt erkennen, daß am frühesten von allen Arbeitern die in der Erzgewinnung und Erzaufbereitung tätigen heiraten, von den 16—20jährigen mehr als ein Zehntel, 10,8 %, von den 20- bis 25jährigen fast ein Viertel, 23,3 %. Es liegt die Vermutung nahe, diese Höchstsätze damit zu begründen, daß gerade die großen und größten industriellen Betriebe (denn wohl nur solche kommen für die Erzgewinnung und -aufbereitung in Betracht) durch ihre sozialen und Wohlfahrtseinrichtungen es ihren Arbeitern möglich machen, früh zu heiraten. Auch die im Hüttenbetrieb tätigen Arbeiter heiraten noch verhältnismäßig früh, so über 1 % der noch nicht 20jährigen und ein Siebentel der 20—25jährigen. Bei den Kohlenarbeitern kommt der Prozentsatz der 20—25 Jahre alten mit 18,1 dem der Erzarbeiter ziemlich nahe. Auch hier sind wohl die Gründe des Frühheiratens dieselben wie die bei den Erzarbeitern genannten, man denke z. B. an die Arbeiterkolonien, die Krupp, Erhardt u. a. für ihre Angestellten angelegt haben. Ziemlich viele Frühehen (15—18) finden sich auch bei den Arbeitern, die in Marmor-, Stein- und Schieferbrüchen, in Glashütten, bei der Verfertigung von Maschinen und in der Papierindustrie beschäftigt sind, ferner noch bei den Eisengießern, Spinnern, Webern und Brauern. Weniger Frühheiraten (10—14) trifft man dagegen bei den Steinhauern, den Ton- und Silberarbeitern, den Metallschlägern und Draht-

ziehern, Schlossern und Tischlern. Später als alle bisher Genannten heiraten die Grob- und Hufschmiede, nämlich nur 9,8 % der 20—25jährigen. Vermutlich liegt der Grund hierfür in dem starken Kräfteverbrauch und in der Gefährlichkeit dieses Berufes.

Für die folgenden Gewerbe (s. Tab. 16) Bäckerei, Konditorei, Fleischerei, Schneider, Schuhmacher, Barbiere und Friseure ist eine auffallende Übereinstimmung charakteristisch, die darin besteht, daß die Unternehmer außerordentlich früh, ihre Angestellten aber außerordentlich spät heiraten. Im Bäcker- und Konditorgewerbe waren von den noch nicht 20 Jahre alten Besitzern 27,2 %, von den 20—25jährigen sogar 55,9 % verheiratet, von den in den betreffenden Altersstufen stehenden Angestellten aber nur 0,07 bezw. 2,7 %. Im Fleischergewerbe sind die entsprechenden Zahlen fast genau so hoch, im Schneider-, Schuhmacher- und Barbiergewerbe etwas niedriger. Die Ursachen sind leicht einzusehen. Die in diesen Gewerben angestellten jungen Leute warten zum größten Teile erst eine Verbesserung ihrer sozialen Stellung, die gewerbliche Selbständigmachung ab, bevor sie heiraten, während für die in so jungen Jahren bereits Unabhängigen dieses wirtschaftliche Ehehindernis wegfällt. Außerdem ist die Anzahl der noch nicht 25 Jahre alten selbständigen Bäcker, Konditoren, Schneider, Fleischer, Schuhmacher, Barbiere und Friseure sehr gering im Verhältnis zu der Zahl der Angestellten und Lehrlinge dieser Berufsarten, so daß die obengenannten Prozentzahlen nicht zu hoch eingeschätzt und bewertet werden dürfen.

Die Hoch-, Eisenbahn-, Wege- und Wasserbauarbeiter, die Maurer und Zimmerer, die Anstreicher, Tüncher und endlich die Buchdrucker heiraten zum überwiegenden Teil erst

im späteren Alter, in den Jahren von 25—30. Der Anteil der Frühverheirateten an den 20—25 Jahre alten Erwerbstätigen schwankt zwischen 13 und 15 %.

Betrachten wir weiterhin noch eine Berufsart des Handelsgewerbes, z. B. den Warenhandel im stehenden Geschäftsbetriebe, so finden wir auch hier ähnlich wie im Bäckergewerbe, ein sehr frühes Heiraten bei den Unternehmern und Besitzern, andererseits ein außerordentlich spätes Heiraten bei den Angestellten und Untergebenen. Von den unter 20 Jahre alten Geschäftsinhabern waren bereits 12,1 % verheiratet, von den 20—25 Jahre alten 25,8 %, von den Untergebenen aber nur 9,2 bezw. 5,5 %. Bezüglich der Gründe und der daraus zu folgenden Schlüsse gilt hier das gleiche, was vorher bei der Betrachtung des Bäckergewerbes usw. gesagt worden ist.

Bei den Angestellten des Post- und Telegraphenbetriebes ist nur ein geringer Anteil von Frühehen festzustellen, anders bei den Angestellten und Arbeitern im Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb. Es sind da z. B. von rund 30000 20—25jährigen beinahe 7000, also fast ein Viertel verheiratet.

Im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe heiraten die Eigentümer sehr früh, beinahe ein Viertel der unter 20 Jahre alten und über die Hälfte der 20—25jährigen. Im Gegensatz dazu heiraten die Dienenden, also in der Hauptsache die Kellner, ganz besonders spät, nur 0,2 % der unter 20 Jahre alten und nur 4,5 % der 20- und 25jährigen. Es ist leicht erklärlich, daß die noch nicht 25 Jahre alten Gastwirte, deren Zahl übrigens sehr gering ist im Vergleich zu der Zahl der über 25 Jahre alten, zum größten Teil verheiratet sind, einerseits sind sie durch ihre Stellung in der Lage früh zu heiraten, andererseits haben sie selbst ein sehr großes Interesse daran, es zu tun, weil sie in der Frau eine für ihren Beruf besonders

geeignete Mitarbeiterin und Gehilfin finden. Die Zahl der noch nicht 25 Jahre alten Personen, die von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen leben, ist natürlicherweise nicht sehr groß und daher von geringer Bedeutung für die statistische Erfassung der Frühehe. Nur des Interesses und eines Vergleichs halber sei erwähnt, daß von den 12535 noch nicht 25 Jahre alten Rentnern rund 2000, d. i. ein Sechstel, verheiratet waren.

2. Sachsen.

Ein sehr anschauliches und interessantes Bild davon, in welchem Alter die einzelnen Berufe heiraten, ergibt sich, wenn man die Untersuchung dieser Frage auf einzelne Landesteile und Kreise ausdehnt. Von besonderem Interesse dürfte hier Sachsen sein, das ein in der Hauptsache industrielles Gebiet darstellt. Über die Frühheiraten nach Berufen im Jahre 1906 liegt eine Arbeit von Rodestock[4]) vor, deren Ergebnisse — wenngleich es sich dabei nicht um Bestands-, sondern um Bewegungsstatistik handelt — hier eingeschoben seien.

Untersucht wurden allerdings nicht sämtliche Eheschließungen des Königreichs Sachsen (38220), sondern 8304 aus den Amtshauptmannschaften Chemnitz, Freiberg, Kamenz, Oschatz, Pirna, Plauen und Zittau und den Städten Plauen und Zwickau (s. Tab. 17). Diese 9 Verwaltungsbezirke sind fast ausschließlich Industriegebiete, daher entfielen auch nahezu 70% aller Eheschließungen auf die Industrie. Aus der Tabelle geht deutlich hervor, daß am häufigsten die Gesellen und industriellen Arbeiter eine Frühehe eingehen, mehr als

[4]) Heiratsalter und Beruf mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterehen, 1910.

die Hälfte, 52 %, waren bei der Eheschließung noch nicht 25 Jahre alt. Von den Arbeitern ohne nähere Bezeichnung traten 39,3 % vor dem 25. Jahre in die Ehe, auch die in der Landwirtschaft und dem Handel beschäftigten Arbeiter heirateten sehr früh, von ersteren schlossen 45,8 %, von letzteren 32,5 % eine Frühehe. Ziemlich groß ist ferner der Prozentsatz der Frühehen bei den landwirtschaftlichen Beamten, kaufmännischen Beamten und Buchhaltern, Lehrern und Geistlichen, Unteroffizieren, öffentlichen Arbeitern, Eisenbahnarbeitern und auch den Künstlern.

Eine Zusammenfassung ergibt, daß in den 9 beobachteten Verwaltungsbezirken 1906 51,3 % sämtlicher Arbeiter gegen 25,3 % sämtlicher anderer Berufe Frühehen geschlossen haben.

3. Bayern.

In Bayern wird im allgemeinen, wie schon vorher festgestellt wurde, viel später geheiratet als in Sachsen, ein Grund mit dafür sind die zahlreichen Spätheiraten der in der Landwirtschaft, im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen Erwerbstätigen. Die Tabelle 18 zeigt, daß nach den Ergebnissen der Berufszählung 1907 die Anzahl der unter 20 Jahre alten erwerbstätigen Männer in allen Berufsabteilungen minimal ist. Von den 20—30 Jahre alten erwerbstätigen Männern waren in der Landwirtschaft nur 20 %, im öffentlichen Dienst und in den freien Berufsarten nicht einmal ganz 6 % verheiratet. In der Industrie und im Handel und Verkehr waren dagegen 33,9 bezw. 34,3 % derselben Altersstufe verehelicht, doch sind auch diese Verhältniszahlen im Vergleich mit Sachsen ziemlich gering.

4. Stadt und Land.

Einen großen Einfluß auf die Bewegung der Bevölkerung in der Neuzeit hat deren Verteilung nach Stadt und Land; von besonderer Bedeutung ist dieser Unterschied der Wohnstätte und des Wirkungskreises auf die Häufigkeit der Frühehen. Beobachtungsstoff für diese Fragen bieten die Stadt Nürnberg und der niederbayerische Verwaltungsbezirk Pfarrkirchen (s. Tab. 19—21).

Betrachten wir zunächst die Berufsabteilung der Landwirtschaft, die für den Bezirk Pfarrkirchen die hauptsächlichste Erwerbsquelle ist, so ergibt sich, daß die männlichen Selbständigen (also Besitzer und Pächter) auf dem Lande ziemlich früh heiraten. So waren 1907 von den noch nicht 25 Jahre alten Selbständigen in Pfarrkirchen 74,5 % verheiratet, von den 25—30jährigen sogar 94,2 %. Die landwirtschaftlichen Arbeiter und Knechte heiraten natürlicherweise um vieles später als die Unternehmer. Von den 20—25jährigen waren auf dem Lande (Pfarrkirchen) nur 0,7 %, in der Stadt (Nürnberg) 2,2 % verheiratet; von den 25—30jährigen 8,7 gegen 15,7 %. Hier ergibt sich also die Tatsache, daß in Nürnberg die landwirtschaftlichen Arbeiter früher heiraten als in Pfarrkirchen. Die in der Landwirtschaft tätigen weiblichen Personen heiraten, wie ein vergleichender Blick auf die Tabelle lehrt, auf dem Lande früher als in der Stadt.

Was die Berufsabteilung der Industrie anbetrifft, so sind in dieser Erwerbstätigkeit die Aussichten für die Frühehe in der Stadt günstiger als auf dem Lande. Bei allen in der Industrie tätigen männlichen Personen beträgt die Frühehenziffer in der Stadt 11,2, auf dem Lande 7,2, bei den weiblichen 19,8 gegen 13,5. Zerlegt man die Summe der Erwerbstätigen in Unternehmer und in Arbeiter, so läßt sich folgendes

sagen: von den noch nicht 20 Jahre alten männlichen Unternehmern waren in der Stadt 25 %, auf dem Lande 0 % verheiratet; von den 20—25 Jahre alten 38 gegen 35 %. Auch die weiblichen Unternehmer heirateten in Nürnberg früher als in Pfarrkirchen. Von den 20—25 Jahre alten industriellen Arbeitern waren in der Stadt fast 11 % verheiratet, gegen nur 4 % auf dem Lande, von den weiblichen 21 % gegen 15 %.

Handel und Verkehr sind für die frühheiratlichen Verhältnisse nicht von so grundsätzlicher Bedeutung wie die Landwirtschaft und die Industrie. Die männlichen selbständigen Erwerbsfähigen heirateten in der Stadt ungefähr gleich früh wie auf dem Lande, die Angestellten dagegen um vieles später in Pfarrkirchen als in Nürnberg. Die weiblichen Personen in selbständiger Stellung haben scheinbar in der Stadt größere Aussichten und mehr Neigung zu einem frühzeitigen Eheabschluß als auf dem Lande. Das Umgekehrte gilt jedoch für die weiblichen Angestellten und Arbeiter. Der Frühehenanteil ist hier 19,5 in Pfarrkirchen gegen 9,7 in Nürnberg. Eine Zerlegung der Berufsabteilung in die einzelnen Berufsgruppen in Nürnberg zeigt, daß z. B. im reinen Handelsgewerbe fast 40 % der 20—25jährigen männlichen Eigentümer verheiratet sind, aber nur 5 % der gleichalterigen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter. Bei den weiblichen Erwerbstätigen sind die Ziffern viel höher, über 60 bezw. fast 10 %, besonders spät heiraten, wie schon früher und im allgemeinen dargetan, die Kellner und die sonst in der Gastwirtschaft Angestellten; von den 20—25jährigen sind z. B. nicht einmal 2 % verheiratet.

Die Vergleiche der Frühehenanteile der einzelnen Berufsabteilungen in Nürnberg und Pfarrkirchen können jedoch,

wie zum Schluß noch ausdrücklich bemerkt sei, nicht verallgemeinert werden. Wenn auch in Nürnberg unter der Berufsabteilung der Landwirtschaft so und so viele Erwerbstätige angeführt sind, so darf man nicht übersehen, daß man von einem eigentlichen Landwirtschaftsbetrieb in der Stadt Nürnberg verglichen mit demjenigen in Pfarrkirchen in der Hauptsache wohl kaum sprechen kann. Umgekehrt ist die sogen. Industrie Pfarrkirchens nicht in Einklang zu setzen mit der Industrie Nürnbergs, dort ist es mehr Kleingewerbe, Haus- und Heimarbeit, hier aber Großgewerbe und Großbetrieb. Aus dem Vorhergehenden läßt sich demnach mit Sicherheit nur feststellen, was schon früher gesagt worden ist, nämlich daß im Handel und Gewerbe, in der Industrie, die von größeren Bevölkerungszentren abhängig sind, früher geheiratet wird als in den Gegenden mit rein landwirtschaftlichen Betrieben, ferner daß in der Stadt früher geheiratet wird als auf dem Lande, wo die Bevölkerung so dicht zusammengedrängt zu leben nicht gezwungen ist.

D. Die Bedeutung der Frühehe.

Daß die Ehe von der allergrößten Bedeutung für die Bevölkerungserneuerung ist, steht zweifellos fest. Die Ehe ist die wichtigste Voraussetzung zur Bildung einer Familie, der Grundeinheit, auf der sich der moderne Staat aufbaut. Zahn[5]) nennt die Familie einen Jungbrunnen physischer, geistiger, sittlicher und nationaler Kraft. Er sagt weiter: „Hier werden Kraftzentralen für das Wirken des Mannes und für die spätere Tätigkeit der Kinder geschaffen. Hier ist in Erfüllung des menschlichen und völkischen Berufs der Ehe der einzelne

[5]) F. Zahn, Deutsche Sozialpolitik und der Krieg.

imstande, durch seine Kinder über sich hinaus, über die Gegenwart seines Volkes hinaus zu schaffen. Hier ist die Pflanzschule alles Gemeinschaftslebens und seiner Triebkräfte von Gemeinsinn, Gesamtstaatswillen, nationalem Leben, Vaterlandsliebe. Nur die Familie schafft Vermehrung gutausgestatteter, auch für das Gesamtinteresse erzogener Menschen, bietet die Vorbedingung für eine gesunde Gesittung und Kultur des Volkes".

Alles was die Ehe für die Zukunft und das Wohl eines großen Volkes notwendig macht, trifft in noch erhöhtem Maßstabe für die Frühehe zu.

Von der größten Bedeutung ist die Frühehe für die Geburtenvermehrung. Denn auch hier besagt uns die Statistik, daß gerade bei den jüngsten Müttern die Fruchtbarkeitsziffer in Zunahme begriffen ist. Gliedert man nämlich die Geburten nach dem Alter der Mütter, so gelingt es außer der allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer für die Gesamtheit der 15—50 Jahre alten weiblichen Bevölkerung auch die Fruchtbarkeitsziffern der einzelnen Altersstufen zu bilden. Ein Vergleich der Fruchtbarkeitsziffern dieser Altersstufen zeigt, daß nur die Ziffer für die Altersstufe 15—20 Jahre zugenommen hat, vom Jahrzehnt 1881—1890 bis zum Jahrzehnt 1901—1910 um volle 24 %. Die Fruchtbarkeitsziffer der zweiten Altersstufe 20—25 Jahre ist vom Jahrzehnt 1881—1890 zum Jahrzehnt 1891—1900 zwar auch angewachsen, im nächsten Jahrzehnt aber wieder gefallen, so daß sie im dritten Jahrzehnt ungefähr denselben Wert erreicht hat, den sie im vorigen Jahrzehnt hatte. Die Fruchtbarkeitsziffern der höheren Altersstufen sind sämtlich stark gefallen; die unter 25 Jahre alte weibliche Bevölkerung hat auch im Jahrzehnt 1901—1910 nicht weniger Kinder zur Welt gebracht als in den 80er

Jahren des vorigen Jahrhunderts, bei den unter 20 Jahre alten Frauen ist die Geburtenvermehrung sogar sehr beträchtlich, nur bei den über 25 Jahre alten Frauen ist ein starker Geburtenrückgang erfolgt. Das Nähere läßt die folgende, aus den Beobachtungen der neun deutschen Bundesstaaten Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L. und Reuß j. L. berechnete Übersicht erkennen, wobei allerdings zu beachten ist, daß hier nicht die ehelichen und unehelichen Fruchtbarkeitsziffern getrennt, sondern die allgemeinen Fruchtbarkeitsziffern aufgeführt sind.

Übersicht G.*)

Altersklassen	Auf je 1000 weibliche Personen nebenstehenden Alters kamen Geborene im Durchschnitt der Jahre			Zu- (+) oder Ab- (—) nahme vom ersten bis letzten Jahrzehnte in %
	1881—1890	1891—1900	1901—1910	
15 bis unter 20	18 785	20 659	23 282	+ 23,94
20 „ „ 25	177 218	182 724	176 046	— 0,66
25 „ „ 30	277 554	275 634	260 776	— 6,04
30 „ „ 35	238 315	231 389	198 457	— 16,72
35 „ „ 40	182 160	166 481	138 083	— 24,20
40 „ „ 45	80 211	69 670	58 965	— 26,49
45 „ „ 50	10 224	8 203	6 412	— 37,28
Allgemeine Fruchtbarkeitsziffern	142 192	140 814	128 577	— 9,58

*) Aus Bd. 246 der Statistik des Deutschen Reiches S. 8.

Für das Königreich Sachsen hat Rodestock[6]) die ehelichen Fruchtbarkeitsziffern für das Jahrzehnt 1874—1883 berechnet. Er kommt zu folgenden Ergebnissen:

[6]) Heiratsalter und Beruf mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterehen, in Zeitschr. des Kgl. Sächs. Stat. Landesamts 56. Jahrg. 1910.

Auf 1000 Frauen der nebenstehenden Altersstufe kamen Geburten

im Alter	von	15—20	Jahren		70,9
„	„	20—25	„		54,9
„	„	25—30	„		43,8
„	„	30—35	„		33,2
„	„	35—40	„		24,7
„	„	40—50	„		6,2
„	„	15—50	„		27,7

Die Geburtenziffer ist demnach am höchsten bei den frühheiratenden Frauen und im ganzen sehr hoch bei den noch nicht 25 Jahre alten Frauen. Die Geburtenziffer der über 25 Jahre alten Frauen nimmt dagegen progressiv und beständig ab.

Rodestock hat ferner folgende interessante Tatsache in bezug auf die Geburtenvermehrung festgestellt. Die Arbeiterehen begünstigen dadurch, daß die Arbeiter zum größten Teil sehr früh und dann meist um einige Jahre ältere Frauen heiraten, die Mehrlingsgeburten. Es betrugen nämlich in Sachsen die Mehrlingsgeburten infolge der frühen Arbeiterehen:

von	1877—1880	1,14 %		1891—1895	1,20 %
„	1881—1885	1,19 „		1896—1900	1,27 „
„	1886—1890	1,21 „			

also eine Zunahme von 11,4 % innerhalb 24 Jahren.

Nicht nur die Frühehe der Frau, sondern auch die des Mannes ist von größerer Fruchtbarkeit als die normale und späte Ehe. Die folgende Berechnung von Rubin und Westergard[7]) zeigt, daß die frühen Eheschließungen der Männer

[7]) M. Vaerting, Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs? München 1916, S. 25.

ermöglichen, daß die Vollkraft der Zeugungsfähigkeit (nach Körösi erreicht der Mann das Maximum seiner Fruchtbarkeit mit 25 Jahren) in einer größeren Fruchtbarkeit der Ehen sich betätigen kann, sie zeigt ferner, wie bei steigendem Heiratsalter des Mannes die Fruchtbarkeit sinkt.

Heiratsalter des Mannes	unter 25	25—29	30—40	35—44	45 u. m. Jahre
Durchschnittliche Kinderzahl eines Paares	3,50	3,25	3,02	2,28	1,10

In dem hohen Heiratsalter des Mannes in allen Ländern mit sinkender Geburtenziffer ist ohne Zweifel eine der Hauptursachen des Geburtenrückgangs zu suchen. Jaeckel[8]) weist darauf hin, indem er sagt: „Das Heiratsalter ist aber auch von großer Bedeutung für die allgemeine Wohlfahrt im Wettkampf der Völker, denn ein spätes Heiratsalter des Mannes bedeutet eine Verminderung der Geburten bei einer Vermehrung der Prostitution, der unehelichen Geburten und der Geschlechtskrankheiten". Andererseits ist die Frühehe des Mannes ein hauptsächlicher Grund zur Verhinderung eines Geburtenrückgangs und damit zur Erhaltung des Volkes. Dies beweisen uns zwei große asiatische Völker, Chinesen und Japaner. In diesen alten und volkreichen Kulturvölkern heiraten die Männer in der Mehrzahl im Alter von 18 bis 20 Jahren. Die Folge davon ist eine nicht aufzuhaltende Volksvermehrung. Dies zeigt sich deutlich darin, daß die Chinesen bis heute das einzige Kulturvolk sind, das dem Untergang getrotzt hat, dessen Rasseleben nach Jahrtausenden zählt, und das heute eine Volksdichtigkeit besitzt (Vaer-

[8]) Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1913 N. F. Bd. 4.

ting l. c. S. 26), von der Schallmayer[9]) sagt, daß wohl kein anderes Staatswesen sie jemals erreicht hatte, nicht einmal vorübergehend, geschweige auf so lange Dauer. Auch in Japan sind die Frühheiraten der Männer die Quelle einer immer mehr wachsenden Volksvermehrung. In seiner Untersuchung über das Heiratsalter im modernen Japan beschäftigt sich Jaeckel[10]) mit dieser Frage und stellt folgende Tatsache fest: „Diese jugendlichen Heiraten sind denn auch unbedingt Ursache dafür, daß die internationale Erscheinung des Geburtenrückgangs in Japan sich noch nicht geltend gemacht hat".

Ein wichtiges Moment für die günstige Beeinflussung der Volksvermehrung ist ferner die Tatsache,[11]) daß bei jüngerem Heiratsalter der Männer die Generationen sich weit schneller folgen, so daß die Zahl der Nachkommen im Laufe der Zeit dadurch eine ganz bedeutende Steigerung erfährt. Vaerting[12]) bringt zum Beweise dafür Galton (Hereditary Genius S. 340), der die Vermehrungsunterschiede für zwei Männer, M und N, berechnet, beide 22 Jahre alt, von denen M sofort heiratet, N dagegen erst mit 33 Jahren. Wenn nun die jeweiligen Nachkommen dem Beispiel der Väter folgen, so wird schätzungsweise die Vermehrung der Familie von M am Ende eines Jahrhunderts im Verhältnis von 18 : 7 größer sein als die von N, d. h. mehr als $2^1/_2$ mal so groß. In zwei Jahrhunderten wird die Nachkommenschaft von M mehr als 6 mal, in drei Jahrhunderten mehr als 15 mal so zahlreich sein als die von N. Das frühe Heiraten der Männer könnte also eine

[9]) Vererbung und Auslese S. 304.

[10]) Zeitschr. f. Sozialwissenschaft N. F. Bd. 6.

[11]) Vaerting l. c. S. 25/26.

[12]) l. c. S. 25.

Quelle ungeheurer Volksvermehrung sein. Vaerting[18]) führt mit Recht zum Beweise dafür das chinesische Volk an (s. oben).

Als weitere wichtige Folgen der Vermehrung der Frühehen der Männer sind zu nennen die Verminderung der unehelichen Geburten, der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten. Es ist leicht einzusehen, daß ein junger Mann, der mit 20 Jahren heiratet, vorher weniger der Verführung ausgesetzt ist, ein Verhältnis einzugehen, dem vielleicht dann ein uneheliches Kind entspringt, als ein Mann, der erst nach dem 25. Jahre zur Eheschließung schreitet. Rodestock (l. c.) bringt zum Beweise dafür, daß die Zunahme der Frühehen in Sachsen eine Verminderung der unehelichen Geburten erzielt hat, folgende Zahlen: Auf 100 gebärfähige Frauen kamen im Jahre 1866 uneheliche Geburten 5,49, im Jahre 1886 4,91 und im Jahre 1906 3,76.

Um ebensovieles geringer ist für den frühheiratenden Mann auch die Gefahr der Prostitution und der meist damit verbundenen Geschlechtskrankheiten. Dem jungen Manne, der früh heiraten will, wird die Beherrschung des Geschlechtstriebs nicht so schwer fallen als demjenigen, der auf viele Jahre hinaus keine Aussicht auf eine Eheschließung hat. Je früher also der Mann heiratet, desto eher bleibt er von Geschlechtskrankheiten verschont. Diese Tatsache ist von weittragendster Bedeutung zur Gewinnung eines nicht nur zahlreichen, sondern auch geistig und körperlich gesunden und kräftigen Nachwuchses. Denn die Wirkungen, welche die Geschlechtskrankheiten auf die Zeugungsfähigkeiten haben, sind geradezu verheerend. Sie haben zur Folge beim Manne

[19]) l. c. S. 26.

häufig eine bleibende Störung der Zeugungsfähigkeit, also die völlige Unfähigkeit, Kinder zu zeugen, bei der Frau entweder vollkommene Unfruchtbarkeit oder Einkindersterilität, Fehlgeburten und Totgeburten, ferner eine Vermehrung der Säuglingssterblichkeit.

Das frühere Heiraten der Männer hätte noch einen erheblichen Vorteil, nämlich eine Verringerung der Sterblichkeit der Männer, was in Anbetracht des Männermangels nach dem Kriege von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Den Beweis hiefür erbringt uns die Statistik. Das Kaiserliche Statistische Amt berechnet an Hand der Volkszählung 1910 (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 240 S. 128) folgendes: Die Lebenserwartung für einen ledigen 20 Jahre alten Mann beträgt 38,80, für einen gleichalterigen verheirateten Mann 45,16. Demnach wird ein 20jähriger Mann, der während seines Lebens den jetzt obwaltenden Sterblichkeitsverhältnissen des Ledigstandes unterworfen ist, im Durchschnitt 58,80 Jahre alt werden, während ein solcher, der dem Sterblichkeitsverhältnis des Verheiratetenstandes unterworfen ist, ein Alter von 65,16 Jahren erreicht. Der Unterschied beträgt also 6,36 Jahre zugunsten des frühheiratenden Mannes. Eine genauere Untersuchung der lebensverlängernden Wirkung der Ehe erfordert allerdings auch noch die Berücksichtigung der durch die Eheschließung in gewissem Maße bewirkten Auslese an lebenskräftigen Personen.

Fassen wir das bisher Gesagte noch einmal kurz zusammen, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen, welche die Bedeutung der Frühehe des Mannes für das Wohl und die Zukunft des deutschen Volkes und damit auch des Staates zu einer so hervorragenden stempeln.

Heiratet der Mann im jugendlichen Alter, so wird er von

der Prostitution und damit auch von den Geschlechtskrankheiten verschont bleiben, er wird auch weniger leicht die Präventivmittel kennen lernen. Seine Zeugungsfähigkeit wird eine vortreffliche und gesunde sein. Da er außerdem, wie uns die Statistik besagt, dann meist eine um wenige Jahre ältere oder gleichalterige Frau heiraten wird, so ist dadurch auch die Erzeugung eines zahlreicheren und vor allem körperlich und geistig gesunden und kräftigen Nachwuchses gewährleistet.

Schon Quetelet[14]) (Essays de physique sociale 1835) fand, daß die eheliche Fruchtbarkeit weit größer ist, wenn beide Geschlechter gleichalterig sind, als wenn der Mann älter ist als die Frau, und Kiaer[15]) stellte auf Grund einer umfangreichen Untersuchung folgendes fest:

1. Das gegenseitige Altersverhältnis übt einen nicht geringen Einfluß auf die Anzahl der kinderlosen Ehen, indem diese Anzahl, wo das Alter des Mannes bedeutend dasjenige der Frau überwiegt, mehrfach größer ist als für gleichalterige Ehegatten mit Berücksichtigung des Heiratsalters der Frau und der Ehedauer.

2. Das Minimum der kinderlosen Ehen liegt nicht bei einem Altersunterschied von 0 bis 5 Jahren zugunsten des Mannes, sondern bei dem Altersunterschied von ungefähr 5 Jahren zugunsten der Frau, d. h. wo der Mann um 5 Jahre jünger ist als die Frau.

Jaeckel[16]) führt als warnendes Beispiel für die Tatsache, daß ein großes Altersübergewicht des Mannes in der Ehe nachteilig für die eheliche Fruchtbarkeit ist, Frankreich

---

[14]) Aus Vaerting l. c. S. 36.

[15]) Ebenso aus Vaerting l. c. S. 35.

[16]) Ebenso aus Vaerting l. c. S. 36.

an. Er sagt: „Je größer die Altersdifferenz der Ehegatten zugunsten des Mannes ist, um so mehr ist die Gefahr eines Rückgangs der Geburten und Bevölkerungsverminderung gegeben, wie das Frankreich beweist, von dem schon Wappäus nachgewiesen hat, daß es hinsichtlich des größten Altersunterschieds der Ehegatten an der Spitze aller Länder marschiert".

Auch Wellmann[17]) kommt in seiner Arbeit zu dem Ergebnis, daß die eheliche Fruchtbarkeit mit dem zunehmenden Altersübergewicht der Frau steigt.

Eine andere wichtige Folge des Altersunterschieds der Ehegatten zugunsten der Frau fand Berner.[18]) Bei einem Material von 213 224 Geburten in Norwegen kam er zu folgenden Hauptergebnissen des Verhältnisses von Knabengeburten zu Mädchengeburten:

das allgemeine Geschlechtsverhältnis ist .	105,43
bei gleichem Alter der Eltern ist es . . .	106,23
ist der Vater um 1—10 Jahre älter als die Mutter, so beträgt es	104,61
ist der Vater über 10 Jahre älter als die Mutter, so beträgt es	103,54
ist die Mutter 1—10 Jahre älter als der Vater, so beträgt es	107,45
ist die Mutter über 10 Jahre älter als der Vater, so beträgt es	104,10

Demnach ist bei den hier beobachteten Geburten der Überschuß an Knabengeburten am höchsten, wenn die Mutter 1—10 Jahre älter ist als der Vater. Ferner liefert die Gleich-

[17]) Abstammung, Beruf und Heeresersatz, Leipzig 1907, S. 73.

[18]) Aus A. Rauber, Der Überschuß an Knabengeburten und seine biologische Bedeutung, Leipzig 1900, S. 85.

alterigkeit eine überdurchschnittliche Knabenzahl. Die Frühheiraten der Männer mit gleichalterigen und älteren Frauen würden daher einen beträchtlichen Überschuß an Knabengeburten gewährleisten, was in Anbetracht des Männermangels nach dem Kriege von weittragender Bedeutung für die fernere Weltstellung des Deutschen Reiches sein dürfte.

Aus all diesen Gründen sind daher die frühzeitigen Eheschließungen der Männer zu fördern. Es entsteht nun die Frage, welcher Art die Mittel zur Förderung der Frühheiraten der Männer sein können? Dies führt uns zum letzten Teile dieser Abhandlung hinüber.

E. Förderung der Frühehe.

Vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlangte im Deutschen Reiche nach dem Gesetze v. 6. 2. 1875 das männliche Geschlecht mit dem vollendeten 20., das weibliche mit dem vollendeten 16. Lebensjahre die Ehemündigkeit. Bei Heiraten vor Erreichung dieses Alters war in Preußen die Genehmigung des Justizministers erforderlich. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch dürfen Männer nicht vor Eintritt der Volljährigkeit, Frauen nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres eine Ehe eingehen. Befreiung von dieser Vorschrift kann Frauen, nicht aber Männern bewilligt werden. Für die letzteren gelten vielmehr hinsichtlich der Ehemündigkeit die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Volljährigkeit, d. h. Männer unter 21 Jahren können vom Gerichte für volljährig erklärt werden.

Während den Männern also die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, im Alter von 18—21 Jahren zu heiraten, in einem Alter, in welchem die meisten von ihnen

vollkommen zeugungsfähig sind, wird den Frauen das Heiraten bereits in einem Alter erlaubt, in welchem sie körperlich noch ganz unentwickelt sind, so daß sie unmöglich lebensfähige Kinder zu gebären fähig sind. Das preußische Justizministerium hat sogar noch im Laufe des Krieges (Oktober 1915) eine Erleichterung insofern geschaffen, als noch nicht 16 Jahre alte Mädchen die Heiratserlaubnis nicht mehr vom Minister einzuholen, sondern sich einfach an die zuständigen Amtsgerichte zu wenden haben.[19]) Wie reimen sich diese Bestimmungen mit dem § 182 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich v. 15. 5. 1871 zusammen? (Wer ein unbescholtenes Mädchen, welches das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, zum Beischlafe verführt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft usw.)

Der Dispens von dem Mangel der Ehemündigkeit ist ein Akt der Staatsverwaltung. Eine bestimmte Altersgrenze, vor dessen Erreichung die Dispensation nicht zu erteilen wäre, ist nicht vorgeschrieben.[20])

Zum Glück für die Bevölkerungserneuerung stehen die gesunden Männer im allgemeinen auf einer Kulturstufe, die sie nicht nach einer Ehe mit solchen Mädchen gelüsten läßt. Vaerting (l. c.) nennt diese Ehen mit Recht eine eheliche Vergewaltigung der Unreifen. Die folgende Übersicht läßt

---

[19]) vgl. Zahn, Deutsche Sozialpolitik und der Krieg S. 454.

[20]) Mantey, Das Eheschließungsrecht des BGB., Berlin 1898, S. 25 Anm. 1 u. v. Staudinger, Komm. z. BGB. 5./6. Aufl. 1910 Bd. 4, 1 S. 32: „Von der Aufstellung einer bestimmten Altersgrenze als Vorbedingung für die Zulässigkeit der Befreiung hat das Gesetz Umgang genommen. Der bei den Beratungen der 2. Kommission gestellte Antrag, welcher Vollendung des 14. Lebensjahres seitens der Frau forderte, fand keine Annahme".

erkennen, daß solche Ehen in den deutschen Bundesstaaten sehr selten sind, mit Ausnahme Preußens, wo im Jahrzehnt 1903—1912 durchschnittlich jedes Jahr 20 noch nicht 16jährige Mädchen, das sind 0,06 pro mille, geheiratet wurden. Würde diese Zahl durch die neuerdings in Preußen geschaffene Erleichterung in Zukunft merklich zunehmen, so wäre dies vom sozialpolitischen Gesichtspunkte zu bedauern.

Übersicht H.*)

Heiraten von weiblichen Kindern unter 16 Jahren 1903—1912.

		1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1903/12
Preußen	absolut	28	21	29	16	20	10	14	20	16	21	195
	‰	0,10	0,07	0,10	0,05	0,06	0,03	0,04	0,06	0,05	0,06	0,06
Bayern	absolut	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	3
	‰	—	—	—	—	—	—	—	0,04	0,02	—	0,01
Sachsen	absolut	3	2	1	—	—	1	—	—	—	—	7
	‰	0,08	0,05	0,02	—	—	0,02	—	—	—	—	0,02
Württemberg	absolut	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	3
	‰	—	0,05	—	—	—	—	0,05	—	—	0,05	0,02
Deutsches Reich	absolut	46	34	33	19	24	13	18	28	19	29	263
	‰	0,10	0,07	0,07	0,04	0,05	0,03	0,04	0,06	0,04	0,06	0,05

*) Selbständig zusammengestellt aus den Quellen wie bei Übersichten A—E.

Als erstes Mittel zur Förderung der Frühehe der Männer muß folgende Forderung aufgestellt werden: „Gesetzliche Herabsetzung des männlichen Heiratsalters auf 18 Jahre, Erhöhung des weiblichen Heiratsalters von 16 auf 18 Jahre, also eine Gleichstellung der Ehemündigkeit beider Geschlechter auf das Alter von 18 Jahren".

Die Folgen wären dann eine Heranziehung von drei Männerjahrgängen, die längst zeugungsfähig sind, zur Eheschließung. Diese jungen Männer sind dann genötigt, falls sie heiraten wollen, gleichalterige oder ältere Frauen zu ehelichen, eine weitere Voraussetzung zur Gewinnung eines

gesunden Nachwuchses und Vermehrung der Knabengeburten. Die bis 18 Jahre aber noch unreifen Mädchen würden dann nicht nur gehindert sein, schwache und nicht lebensfähige eheliche Kinder zu gebären, sondern auch die Möglichkeit haben, erst ihre volle Gebärfähigkeit vor der Ehe zu entwickeln und dann erst durch einen zahlreicheren und gesünderen Nachwuchs dem Vaterlande dienlich sein.

Als zweites Mittel zur Förderung der Frühehe ist zu erwägen, ob nicht eine erhebliche Beschränkung der militärischen Ausbildungszeit eintreten könnte, obwohl selbstverständlich diese für die Landesverteidigung hochwichtige Frage nicht ausschließlich nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten entschieden werden kann. Die Dienstpflicht beträgt in Deutschland 2 Jahre, bei der Kavallerie sogar 3 Jahre. Da diese Dienstleistung gewöhnlich zwischen das 20. und 25. Lebensjahr fällt, so ist sie gleichbedeutend mit einer zwei- bis dreijährigen Lahmlegung der besten Manneskräfte für eine geregelte Fortpflanzung und eine Erschwerung der Eheschließung. Ein weiterer Nachteil ist die Gefahr für einen großen Teil der dienstpflichtigen jungen Männer, besonders der Landbevölkerung, daß sie in den größeren Garnisonstädten sich Geschlechtskrankheiten zuziehen und den Gebrauch von Präventivmitteln erlernen. Eine Verkürzung der Dienstzeit auf ein oder ein halbes Jahr wäre daher wohl wünschenswert, doch steht mir kein Urteil darüber zu, weil ja vor allem politische und militärische Gesichtspunkte dafür maßgebend sind.

Für eine größere Verbreitung der Frühheiraten können weiterhin nur wirtschaftliche Erleichterungen von Wert sein. Aus der großen Reihe von Vorschlägen, die in dieser Hin-

sicht schon gemacht worden sind, sollen hier nur die wichtigsten und die in Kürze berührt werden.

Zahn[21]) empfiehlt eine Verringerung der jetzt zum Teil übermäßig langen Vorbereitungszeit, sowie den Männern möglichst frühzeitig eine gesicherte, wenn auch nur kleine Anstellung möglich zu machen. Er sagt: „Was dies ausmacht, läßt der große Unterschied der Ehehäufigkeit zwischen nicht etatmäßig angestellten und etatmäßig angestellten Beamten ersehen. So weisen die Unterbeamten der bei der Post nicht etatmäßig Angestellten 44,5 % Ledige, der etatmäßig Angestellten nur 3,6 % Ledige auf. Bei den mittleren Postbeamten sind es unter den nicht etatmäßig Angestellten 86,4 % Ledige, unter den etatmäßig Angestellten nur 12,5 %.

Gleichzeitig muß aber auch eine Verkürzung der Ausbildungszeit der Männer in den gebildeten Schichten gefordert werden, um auch diesen sozialen Klassen die Frühehe möglich zu machen. Denn die Frühehe tut gerade den gebildeten Schichten not. Zunächst muß das Reifezeugnis einer Mittelschule, also der Gymnasien und Oberrealschule, 2—3 Jahre eher erlangt werden können. 3 Jahre Volksschule und 8 Jahre Mittelschule können zu diesem Zwecke genügen, wenn ferner eine etwas schärfere Auslese der begabteren Schüler und eine Verminderung des Lehrstoffes in Bezug auf Art und Ziel erfolgen. Die alten Sprachen jedoch fortfallen zu lassen, halte ich nicht für angebracht, ebensowenig eine stärkere Verkürzung der Studienjahre auf der Hochschule. Besser wäre es, wenn in den höheren Berufen die lange, diätarische Beschäftigung, die geringe oder gar fehlende Besoldung der jungen Beamten, Assistenten usw. der Anstellung

[21]) Deutsche Sozialpolitik und der Krieg.

und ausreichenden Gehaltsgewährung Platz machten. Ferner sollten die bisherigen Eheerschwerungen der Offiziere eine Einschränkung erfahren, gleichzeitig ihr Ehewillen eine Förderung durch Gehaltserhöhung und durch Heiratszulagen für die jüngeren Dienstgrade. Der Fall sollte nicht mehr eintreten, daß ein junger Leutnant mit der Heirat warten muß, bis er Hauptmann geworden ist. Für diesen Zweck könnte ein Teil der im Heeresbudget durch die gekürzte Dienstzeit der Mannschaften gemachten Ersparnisse verwendet werden.

Eine Reform der Beamtenbesoldung ist bereits vorgeschlagen in der Art, daß die Anfangsgehälter etwas höher bemessen, die Dienstaltersstufen an Zahl verringert, die Zeitspanne bis zur Erreichung des Maximalgehalts abgekürzt wird mit besonderen Bestimmungen für die verheirateten, und noch mehr abgekürzt wird für die Kinder großziehenden Beamten (Näheres vgl. Zahn l. c.). Das Ziel, gerade die Verheirateten früher in den Genuß des Maximalgehaltes zu bringen, könnte nach dem Vorschlag Richters (Tag vom 18. 1. 1916) bei den heutigen Dienstaltersstufen mit ihren meist dreijährigen Aufrückungsfristen dadurch erreicht werden, daß mit der Verheiratung das sofortige Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe verbunden wird. Ebenso könnte verfahren werden, wenn der Beamte die Geburt des 2. oder 3. lebenden Kindes anzeigt.

Eine weitere Beachtung des Familienstandes soll mit einer Abstufung des Wohnungsgeldes verbunden werden. Außerdem ist eine Differenzierung der Besoldung nach Zivilstand und Kinderzahl vorgeschlagen. Verheiratete und unter diesen die kinderreichen Beamten sollen ein höheres Einkommen beziehen als die Unverheirateten und die Verheirateten mit weniger als

drei Kindern. In ähnlicher Weise könnte auch in den Privatbetrieben die Lohnvorrückungsfrage den Rücksichten auf die Verheirateten angepaßt werden. Zahn wendet mit Recht gegen diesen letzteren Vorschlag ein, daß die Verquickung von Kinderzulagen mit Gehalt und Lohn auch zu Mißlichkeiten führt. Als Folge dieses Vorschlages (l. c.) nennt er z. B. Abwanderungen in andere Berufe. Richtiger und besser ist sein Vorschlag, das Problem der Kinderzulagen im Wege der Kinderzulagenversicherung zu lösen, die eine Versicherungsleistung vom 3. oder 4. Kinde an zu gewähren hätte. Als Zwangsversicherung sei sie am ehesten für das gesamte Staatsdienstpersonal durchführbar. Und in der Tat hat bereits die bayerische Verkehrsverwaltung die Durchführung einer Zwangsversicherung für alle Staatsbeamten und Staatsarbeiter übernommen (vgl. Zahn l. c.).

Am wirksamsten wird die Frühehe wirtschaftlich gefördert. Es kommen hier alle Maßnahmen in Betracht, welche die Wohn-, Erwerbs-, Ernährungs- und Bildungsgelegenheit sowie die Besteuerung umfassen. Es handelt sich hier um Vorschläge, die zur Gründung einer Familie überhaupt und zur Stärkung einer kinderreichen Familie im besonderen schon gemacht worden sind. Werden diese Bestrebungen alle verwirklicht, so wird gerade dadurch das erreicht, was hier gefordert wird, nämlich eine Vermehrung der frühen Eheschließungen. Wer solche Vorschläge macht, erwartet, daß sowohl Männer als Frauen, sowie ihnen solche Förderungsmöglichkeiten für das Zusammenleben eröffnet werden, sich leichter dazu entschließen werden, früh, und zwar wahrscheinlich möglichst früh eine Ehe einzugehen.

Die junge Familie und die aus ihr entstehende kinderreiche Familie brauchen ein Heim. Also muß die Bereit-

stellung einer genügenden Anzahl von gesunden preiswerten Wohnungen in entsprechender Größe, zumeist von Kleinwohnungen, gefordert werden. Zahn (l. c.) verlangt eine Umgestaltung des städtischen Wohnungswesens und des ländlichen Siedelungswesens in der Richtung, daß allen tüchtigen Familien auch bei größerer Kinderzahl eine billige und gesundheitlich zuträgliche Wohnung gewährleistet wird. Er sagt: „Dabei müssen wie bei der bisherigen Wohnungsreform Arbeitgeber, Baugesellschaften, gemeinnützige Baugenossenschaften, vor allem aber Gemeinde, Staat und Reich mithelfen. Neben Eigenbau von Häusern kommt noch die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit durch Gemeinde, Staat, Reich und die mit ihr in Beziehung stehenden Selbstverwaltungsorgane in Betracht. Die Förderung erstreckt sich auf Bereitstellung billigen Baugeländes, Erleichterung der Bauordnung und der Straßenherstellung, günstige Verkehrsverhältnisse, gartenstädtische Siedlungen, auf Darlehen und Bürgschaftsbewilligungen zugunsten gemeinnütziger Kleinwohnungsbauten, auf Mietzuschüsse für kinderreiche Familien usw.“.

Bis zu einem gewissen Grade sind diese Vorschläge zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse schon in das Stadium der Anbahnung der Verwirklichung getreten. So hat das Reich (Zahn l. c.) einen Fonds zur Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und geringbesoldete Beamte in den Betrieben der Militärverwaltungen errichtet, durch Gewährung von Darlehen an Private und an gemeinnützige Unternehmungen, sowie zum Erwerb geeigneten Baugeländes zwecks Herstellung solcher Wohnungen. Dieser Fonds, aus dem seit 1901—1915 62 Millionen Mk. bewilligt worden sind,

dient aber nur für die Arbeiter und gering besoldeten Beamten in den Betrieben der Militärverwaltung.

Des weiteren ist hier der Reichswohnungsbürgschaftsfonds zu nennen (Zahn l. c.). Er dient zur Deckung der dem Reichsfiskus auf Grund des Reichsgesetzes v. 10. 6. 1914 (RGBl. S. 219) aus der Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete erwachsenen Verpflichtungen. Doch ist dieser Fonds zu gering, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Eine Erweiterung ist auch bereits angeregt bis zur Summe von 250 Millionen Mk. Bürgschaftsübernahme, doch harrt der diesbezügliche Antrag des Reichstags v. 12. 4. 1916 noch der Bewilligung.

Vortrefflich ist die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern und geringbesoldeten Beamten in staatlichen Betrieben in Preußen geregelt (Zahn l. c.). Die Höchstsumme, bis zu welcher Ausgaben bewilligt sind, beträgt 193 Millionen Mk. Von 1902 ab ist der Kreis der Staatsbediensteten, in deren Interesse diese Mittel verwendet werden sollen, auch auf die mittleren Beamten erweitert worden. Als Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Preußen sind folgende zu nennen: 1. Herstellung geeigneter Mietwohnungen; 2. Gewährung von Baudarlehen auf Grundstücke von Baugenossenschaften zwecks Herstellung von Mietwohnungen; 3. Gewährung kleiner Darlehen zur Herstellung von Eigenhäusern von Bediensteten der Berg-, Eisenbahn- und der Bauverwaltung; 4. Beleihung von Erbbaurechten; 5. Beleihung von Hausgrundstücken, die in das Eigentum Einzelner übergehen, aber durch Bestellung eines Wiederkaufsrechts der Spekulation entzogen werden sollen; 6. Beleihung von Rentengütern kleinsten Umfangs (Zwergrentengütern).

Sehr rege und zeitgemäß ist auch die Tätigkeit, die Provinz- und Stadtverwaltungen im Interesse der Förderung von Kleinwohnungen und Wohnungen für kinderreiche Familien entfalten. Um mit Zahn zu sprechen, fördern die Städte die Bautätigkeit vielfach durch Übernahme von Geschäftsanteilen bei gemeinnützigen Bauvereinen, durch Übernahme der Bürgschaften für Darlehen der Vereine, durch Hergabe von städtischem Baugelände zu billigem Preis oder im Erbbaurecht, durch Ermäßigung oder Nachlaß von Steuern, Straßenkanalisationskosten, durch Unterstützung von Minderbemittelten zur Errichtung von Heimstätten, durch zielbewußte auf Erhaltung und Vermehrung des städtischen Grundeigentums bedachte Bodenpolitik, durch Herstellung von guten und billigen Verbindungen der Innenstadt mit den Außenteilen, mit den Gartenvorstädten, Gartendörfern usw. (Straßenbahn, Vorortzüge). Als Beispiele werden die Städte Düsseldorf, Halle, Gotha und Spandau genannt.

Ganz gewaltig sind auch die Mittel, welche die Träger der Invalidenversicherung zum Bau von Kleinwohnungen beitragen. Nach Zahn haben sie bis Ende 1915 zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen (auch Ledigenheime, Herbergen, Hospizen und Gesellenhäusern) über eine halbe Milliarde (558,9 Millionen Mk.) Darlehen zur Verfügung gestellt.

Von Schmittmann (vgl. Zahn l. c.) liegt ein Vorschlag vor zum weiteren Ausbau der bisherigen segensreichen Tätigkeit der Versicherungsanstalten auf dem Gebiet des Wohnungswesens, nämlich eine Wohnversicherung mit Anrecht auf eine mit der Kinderzahl progressiv steigende Wohnrente, ein Vorschlag, dessen Verwirklichung nur zu begrüßen wäre.

Durch alle die vorgenannten Vorschläge und Tätigkeiten müßte demnach bei der möglichsten Erweiterung und Groß-

zügigkeit die Zunahme der Frühehen bei dem Beamtentum, sowie in der Industrie, dem Handel und Verkehr bedeutend gefördert werden. Von vielleicht größerer Bedeutung ist aber die Förderung der Frühheiraten in der Landbevölkernng, denn der Krieg hat schlagend bewiesen, wie notwendig es ist, den Bauernstand, diesen so wertvollen Teil der Bevölkerung zu verstärken und zu festigen. Als wichtigstes aller Förderungsmittel ist hier zu nennen die Kleinsiedelung auf dem Lande, die sogenannte innere Kolonisation, es gilt nach dem Kriege auf dem noch vorhandenen siedelungsfähigen Boden nicht nur Bauern, sondern auch Rückwanderer und Kriegsteilnehmer anzusetzen. Den jungen Landwirten und Landarbeitern, vor allem letzteren, muß die Möglichkeit gegeben werden, sich auf einem eigenen oder gepachteten Stück Land wirtschaftlich selbständig zu machen. Diese Landabgabe sollte abhängig sein von einer frühen Eheschließung mit der berechtigten Erwartung folgender Kindererzeugung. Daß die Ansiedelung gleichzeitig eine Steigerung der Kinderproduktion mit sich bringt, bezweckt ein ausgezeichneter Vorschlag von Max v. Gruber.[22]) Nach ihm soll Landabgabe an genügende Kindererzeugung gebunden sein, das Land darf nur als Lehen gegeben werden. Nicht jeder Kriegsteilnehmer solle Land erhalten, die mit bestimmten Krankheiten und Gebrechen behafteten sollen zugunsten der tüchtigeren Elemente zurückgestellt und ausgeschlossen werden. Zugleich soll eine Erleichterung und Erlassung des Pachtzinses je nach der Kinderzahl, Übergabe des Landes in Erbpacht erfolgen. Eine weitere Förderung der Ansiedelung bezweckt der dem preußischen Landtag vorgelegte Gesetzentwurf, der die Regierung ermächtigt, der

[22]) Max v. Gruber, Über Siedlungsreform. Zeitschr. f. Wohnungswesen in Bayern XIII. Jahrg. Nr. 10/11.

Seehandlung (Preußische Staatsbank) zum Zwecke der Gewährung von Zwischenkredit bei der Errichtung von Rentengütern 100 Millionen Mk. zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Mittel im Anleiheweg zu beschaffen (Zahn l. c.). Hierbei soll vor allem die Ansiedelung von Kriegsinvaliden, die Verstärkung und Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung gefördert werden. Es wäre wohl zu wünschen, daß auch die anderen großen deutschen Bundesstaaten dem Beispiel Preußens bald folgen möchten im Interesse der Bevölkerungserneuerung, im besonderen der bäuerlichen.

Als allgemeine Mittel zur Förderung der Frühehe in jeder Hinsicht kommen ferner eine Junggesellensteuer und eine Abstufung der Steuerlast nach Familienstand und Kinderzahl in Betracht. Als Staatssteuer besteht die Junggesellensteuer bereits im Fürstentum Reuß seit dem Einkommensteuergesetz v. 30. 12. 1911 (Altersgrenze 30 Jahre, prozentuale Abstufung bei Witwen und Unterstützungspflichtigen, keine Junggesellensteuer). Als Kommunalsteuer ist sie in Oschatz i. S., in Reichenbach i. V. und in Bautzen eingeführt, und zwar als 5—25 %iger Zuschlag zur entrichtenden Einkommensteuer. Eine Junggesellensteuer könnte direkt und indirekt die Frühheirat fördern, direkt dadurch, wenn sie viele Junggesellen veranlassen würde, frühzeitig zu heiraten, indirekt dadurch, wenn die durch diese Steuer aufgebrachten Mittel wenigstens zum Teil als Zuschüsse und Gehaltszulagen für frühe Ehen Schließende verwendet würden. Trotzdem bleibt der soziale Erfolg, den mancher von der Junggesellensteuer erwartet, zweifelhaft (Zahn l. c.).

Von größerer Bedeutung wäre es, die Steuerlast nach dem Familienstand und der Kinderzahl abzustufen, also für die Eheschließung und kinderreiche Familien Steuerver-

günstigungen zu bewilligen. In den neuen Steuergesetzen (z.B. §19 des preußischen Einkommensteuergesetzes, §19 Abs. 2 des preußischen Ergänzungs- und § 27 des Reichsbesitzsteuergesetzes, Art. 19 des bayrischen Einkommensteuergesetzes) ist dieser Grundsatz schon anerkannt, doch muß eine Weiterfortbildung verlangt werden. Zweckmäßig erscheint hier der Vorschlag von Zahn, nämlich z. B. bei der preußischen Einkommensteuer eine Erweiterung der Kinderprivilegien und Ausdehnung derselben auf erheblich höhere Einkommen als 9500 Mk. und die Mitzählung der Ehefrau unter den unterhaltenen Familienangehörigen anzustreben. Auf diese Weise wird jedenfalls die Frühehe besser verbreitet werden können als durch eine Junggesellensteuer. Die bessere Ausbauung des Kinderprivilegs der Einkommensteuer würde nicht nur gerecht sein, sondern auch die vorhandenen Mittel den bedürftigsten Stellen zuwenden und zugleich in wirksamster Weise das Bewußtsein verbreiten, daß Familiengründung nicht mehr Privatsache, sondern nationale Pflicht ist. Oldenberg[23]) verlangt noch einen weiteren Vorzug für Familienväter, so im aktiven und passiven Wahlrecht. Nach seiner Ansicht sind Junggesellenparlamente nicht erwünscht, am wenigsten in Fragen der Bevölkerungspolitik. Ein Plus an Wahlberechtigung — ein im Verhältnis zu ihrer Kinderzahl stehendes Mehrstimmrecht — verlangen auch H. Paull und v. Gruber für diejenigen, die eine Familie gegründet und durch ihren Nachwuchs dem Staat die künftigen Krieger und Vaterlandsverteidiger geschenkt haben (vgl. Zahn l. c.).

Über eine von A. Schloßmann und A. Grotjahn vorgeschlagene, obligatorische Sozialversicherung etwa in Ge-

[23]) Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 12 der n. F.: Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

stalt einer weiter auszubauenden Familien- und Mutterschaftsversicherung äußert sich Zahn folgendermaßen: „Diese hätte mit wachsender Kinderzahl ein wachsendes Einkommen zu gewährleisten. Kinderarme, kinderlose Familien, Junggesellen hätten im steigenden Verhältnis die Mittel aufzubringen, aus denen Kinderhilfe an diejenigen Ehepaare zu zahlen wäre, die eine große Anzahl noch nicht erwachsener Kinder haben. Dadurch würde rüstigen Elternpaaren ein zahlreicherer Nachwuchs leichter erträglich gemacht werden und der unerwünschte Nachwuchs minderwertiger Eltern würde eingeschränkt, die schwerdrückenden Familienlasten, die gegenwärtig und in Zukunft voraussichtlich noch mehr zur Geburtenverminderung an unzweckmäßiger Stelle verleiten, würden teilweise von der Einzelfamilie auf die Gesamtheit der Bevölkerung abgewälzt". Eine in dieser Art ausgebaute soziale Versicherung könnte ideal genannt werden, doch ist es fraglich, ob die dazu nötigen Mittel in der so vorgeschlagenen Weise aufgebracht werden könnten, andererseits ob im Falle der Bejahung die dann notwendige gewaltige Mehrbelastung des Privathaushaltes wirtschaftspolitisch erwünscht wäre.

Ein wichtiges Mittel zur Förderung der Frühehe ist auch das von Oldenberg (l. c.) vorgeschlagene Halbtagssystem für die erwerbenden Frauen. Er sagt: „Die Fabrikarbeit von Hunderttausenden von Ehefrauen ist ein Notstand; Haushalt, Kinderzucht und Familienleben gehen dabei in Brüche. Das Halbtagssystem müßte aber, schon um nicht wilde Ehen zu fördern, auch auf die ledigen Haustöchter in weitem Umfange erstreckt werden. Sie würden dann wenigstens den anderen Halbtag frei haben, um im elterlichen Haushalte zu helfen und Hausfrauenarbeit praktisch zu lernen. Die preußische

Statistik zeigt, in wie hohem Maße bei der Brautwahl Mädchen bevorzugt werden, die Hausfrauenberuf kennen; namentlich Dienstmädchen und berufslose Haustöchter, dann Köchinnen, Wirtschafterinnen und selbst Mädchen aus dem Bekleidungsgewerbe, aber auffallend wenig aus der Textilindustrie, die so viele weibliche Hände fabrikmäßig beschäftigt. Berufsmäßige Fabrikarbeit qualifiziert nicht zur Ehe. Das Halbschichtssystem für Arbeiterinnen würde sowohl die Eheschließung im Arbeiterstande begünstigen, also zeitige Eheschließung, wie eine ersprießliche Haushaltführung und Kinderzucht in vielen Arbeiterkreisen erst möglich machen".

Schließlich bleibt noch als ein Mittel zur Förderung der Frühehe ein ethisches Moment, die Erziehung, zu erörtern.

Es ist dabei nicht nur an Belehrung und Erziehung in Haus und Schule, sondern auch an eine Aufklärung des gesamten Volkes in Wort und Schrift zu denken, trotzdem die Schwierigkeiten dieses Kampfes gegen festeingebürgerte Gewohnheiten fast unüberwindlich erscheinen.

Es sind vor allem drei für die neuzeitliche Bevölkerungserneuerung sehr nachteilige Gewohnheiten, die bekämpft werden sollten, nämlich das bestehende Heiratsalter bei Männern und Frauen, die bei den Frauen stark in Aufnahme gekommene Auffassung der Ehe als Versorgungsanstalt und die Ansicht, daß der ehelose Mann die Berechtigung zum Kaufe des sexuellen Verkehrs und zur Ausübung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs überhaupt hat (vgl. Vaerting l. c.).

Was die Frage des wechselseitigen Heiratsalters anbelangt, so ist das Diesbezügliche bereits in diesem Absatze untersucht.

Die Mittel zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des jungen Mannes sind bereits erörtert worden, es

gilt also weiterhin seine gesellschaftliche Stellung zu verbessern. Die männliche Jugend muß vor allem den ihr eingelernten Gewohnheitswahn ablegen, daß sie in jungen Jahren zu einer Ehe nicht fähig sei.[24]) Wenn den deutschen jungen Männern vom 18. bis 21. Lebensjahr die Fähigkeit zugesprochen wird, in diesem Alter die schwere Aufgabe der Verteidigung des Vaterlandes zu erfüllen, so darf man ihnen auch nicht die Ehefähigkeit in diesem Alter absprechen. Jaeckel (l. c. S. 93) sagt sehr richtig: „Außerdem muß die Suggestion, gewissermaßen die traditionelle Vererbung und gesellschaftliche Gewohnheit in Betracht gezogen werden, die es dem Manne gleichsam als Naturgesetz hinstellen, erst in späteren Jahren eine Familie zu gründen, so daß der junge Mann in jenem Alter gar nicht an das Heiraten denkt. Damit ist als anderer bedeutsamer Faktor gegeben die Genußsucht, Bequemlichkeit, die leichte Lebensauffassung, die dem jungen Mann die Prostitution, das Konkubinat, kurz alle Formen der freien Liebe der ehelichen Verpflichtung vorziehen läßt". Es ist zu hoffen, daß der Krieg die Bedeutung der eben genannten Faktoren stark herabmindert und somit in den jungen Männern das Selbstbewußtsein der Ehefähigkeit und den Willen zu einer frühen Eheschließung, unbeirrt durch das Alter, hervorrufen wird. Es muß aber auch verlangt werden, daß die Ehefähigkeit des jungen Mannes in Zukunft überall — im Elternhause und im öffentlichen Leben — ihre Anerkennung findet.

Gleichzeitig wäre es natürlich notwendig, um mit Vaerting zu sprechen, das weibliche Geschlecht nicht nur über

---

[24]) Vaerting l. c.

die Ehefähigkeit des jungen Mannes aufzuklären, sondern es auch zu überzeugen, daß diese Ehen mit jüngeren Männern sehr günstig und vorteilhaft sind, sowohl für die Qualität als Quantität des Nachwuchses. Die Frauen werden sich leicht und gern davon überzeugen lassen, sobald die jungen Männer wirtschaftlich nur etwas besser gestellt sind. Denn die Frau zieht es mit elementarer Kraft zum jungen Manne hin. Und Jaeckel sagt (l. c. S. 92): „Die Bevorzugung der älteren Männer seitens der jungen Mädchen unter 20 und unter 25 Jahren bedeutet für sie im Grunde einfach die Unmöglichkeit, in diesem Alter einen gleichalterigen oder jüngeren Mann heiraten zu können".

Von Vorteil wäre es weiterhin, wenn es gelänge, den Mädchen aller Altersklassen das ihnen anerzogene Vorurteil abzugewöhnen, daß es ehrenvoll sei, eine gute Partie zu machen. Es sollte im Gegensatz dazu in den jungen Mädchen die wahre Weiblichkeit geweckt und erhalten werden, sie sollten erkennen lernen, daß für ein Weib als Gattin und Mutter die Partie um so besser ist, je jünger, gesünder und reiner der Mann ist.

Daher sollte aber auch das Vater- und Vaterlandsgefühl, das Mannesgefühl dem jungen Manne zum Bewußtsein kommen, daß er keine Berechtigung hat, in seiner vorehelichen Zeit sich Sexualverkehr zu erkaufen. Vaerting (l. c. S. 68) sagt: „Die Ethiker suchen den jungen Leuten die Unsittlichkeit und Erniedrigung des bezahlten Sexualverkehrs vor Augen zu führen. Die Ärzte warnen mit den furchtbaren Folgewirkungen der Geschlechtskrankkeiten. Beide Mittel sind gut und richtig, und man kann nur wünschen, daß sie weit mehr als bisher zur Erziehung der Jugend angewandt werden".

Würden diese genannten ethischen Momente die richtige Würdigung bei Alt und Jung finden, so wäre das auch mit ein sehr wichtiges Mittel, um der Verbreitung der Frühehen vor allem in den sozial höherstehenden Bevölkerungsklassen freie Bahn zu schaffen.

Tabellenwerk.

Tabelle 1.*)

Die Heiratsziffer in den einzelnen Bundesstaaten.

Staaten und Landesteile	Eheschließungen auf 1000 Einwohner Durchschnitt der Jahre 1903—1912	Staaten und Landesteile	Eheschließungen auf 1000 Einwohner Durchschnitt der Jahre 1903—1912
Prov. Ostpreußen	7,0	Baden	7,7
„ Westpreußen	7,2	Hessen	7,9
„ Brandenburg	8,2	Oldenburg	7,9
„ Pommern	7,6	Braunschweig	8,2
„ Posen	7,0	Anhalt	8,1
„ Schlesien	7,4	Waldeck	7,3
„ Sachsen	8,4	Schaumburg-Lippe	8,5
„ Schlesw.-Holst.	8,3	Lippe	8,4
„ Hannover	8,0	Mecklenb.-Schwerin	7,8
„ Westfalen	8,1	„ Strelitz	7,4
„ Hessen-Nassau	8,3	Sachsen-Weimar	7,9
„ Rheinland	8.0	„ Meiningen	8,1
Stadt Berlin	10,8	„ Coburg-Gotha	8,3
Hohenzollern	7,1	„ Altenburg	8,3
Königreich Preußen	8,0	Schwarzburg-Sondershausen	8,3
		Schwarzb.-Rudolstadt	8,0
Bayern r. d. Rheins	7,4	Reuß ä. L.	8,3
Bayerische Pfalz	7,9	Reuß j. L.	8,0
		Lübeck	7,8
Königreich Bayern	7,5	Bremen	9,1
		Hamburg	8,8
„ Sachsen	8,4	Elsaß-Lothringen	7,2
„ Württemberg	7,7	Deutsches Reich	7,9

*) Aus Bd. 266 der Statistik des Deutschen Reiches S. 18.

Tabelle 2.*)

Staaten und Landesteile	Durchschnittl. Heiratsalter (erste Heirat) der Männer			der Frauen		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Prov. Ostpreußen	27,42	27,41	27,41	25,00	24,98	24,92
„ Westpreußen	27,15	27,04	27,08	24,26	24,26	24,24
„ Brandenburg	27,23	27,24	27,25	24,62	24,63	24,63
„ Pommern	27,26	27,29	27,23	24,62	24,60	24,45
„ Posen	26,85	26,83	26,97	24,14	24,11	24,10
„ Schlesien	26,96	26,95	26,91	24,64	24,65	24,59
„ Sachsen	26,50	26,54	26,59	23,93	24,00	24,03
„ Schleswig-Holstein	27,40	27,29	27,30	24,12	24,06	24,01
„ Hannover	27,75	27,72	27,68	24,53	24,49	24,43
„ Westfalen	27,32	27,34	27,34	24,10	24,14	24,16
„ Hessen-Nassau	27,64	27,69	27,77	25,10	25,02	25,04
„ Rheinland	27,65	27,67	27,70	24,90	24,90	24,86
Stadt Berlin	27,66	27,63	27,71	25,39	25,36	25,30
Hohenzollern	29,47	29,21	29,22	26,44	26,74	26,31
Königreich Preußen	27,31	27,31	27,33	24,60	24,59	24,57
Bayern rechts des Rheins	28,76	28,77	28,79	26,20	26,15	26,13
Bayerische Pfalz	26,84	26,87	26,95	23,97	24,01	23,98
Königreich Bayern	28,49	28,50	28,52	25,89	25,85	25,82
Königreich Sachsen	26,35	26,33	26,37	24,34	24,39	24,31
Württemberg	28,52	28,51	28,52	26,11	26,02	26,00
Baden	28,14	28,18	28,10	25,30	25,24	25,23
Hessen	27,27	27,20	27,19	24,68	24,67	24,54
Oldenburg	27,52	27,58	27,57	24,26	24,38	24,24
Braunschweig	27,27	27,21	27,34	24,18	24,37	24,30
Anhalt	26,77	26,78	26,83	24,56	24,32	24,44
Waldeck	29,45	28,90	29,42	25,88	25,78	25,60
Mecklenburg-Schwerin	27,72	27,67	27,54	24,18	24,22	24,06
Mecklenburg-Strelitz	27,57	27,49	27,45	24,61	24,00	24,27
Schaumburg-Lippe	27,65	26,43	26,67	24,28	24,13	24,30
Lippe	28,48	28,20	28,21	25,23	24,84	24,97
Sachsen-Weimar	26,71	26,57	26,68	24,16	23,98	24,15
Sachsen-Meiningen	26,34	26,34	26,35	24,49	24,38	24,32
Sachsen-Altenburg	26,18	26,10	26,35	23,77	23,59	23,64
Sachsen-Coburg-Gotha	26,09	26,04	25,97	23,72	23,74	23,68
Schwarzburg-Sondershausen	25,88	25,58	25,95	23,47	23,48	23,37
Schwarzburg-Rudolstadt	26,03	26,02	26,42	23,62	23,25	23,83
Reuß ä. L.	25,80	25,52	26,00	24,29	23,96	24,09
Reuß j. L.	26,42	26,13	26,13	24,08	23,96	24,19
Hamburg	28,10	28,13	28,11	25,01	25,19	25,00
Bremen	27,84	27,88	27,79	24,80	24,87	24,79
Lübeck	27,26	27,31	27,45	24,29	24,47	24,72
Elsaß-Lothringen	27,93	27,98	27,94	24,87	24,96	24,79
Deutsches Reich	27,44	27,42	27,44	24,78	24,77	24,73
Durchschnittl. Heiratsalter ohne Rücksicht auf den Familienstand	28,97	28,92	28,95	25,73	25,69	25,67

*) Aus Bd. 266 der Statistik des Deutschen Reiches S. 22.

Tabelle 3.*)

Die Frühheiratenden von 1903—1912 im Deutschen Reich.

	1903		1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		1911		1912		Durchschnitt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Eheschließende überhaupt	463150	100,0	477822	100,0	485906	100,0	498990	100,0	503964	100,0	500620	100,0	494127	100,0	496396	100,0	512819	100,0	523491	100,0	495728	100,0
Männer																						
unter 20	501	0,1	539	0,1	690	0,1	717	0,1	771	0,2	816	0,2	822	0,2	795	0,2	859	0,2	832	0,2	734	0,1
20 bis unter 21	1623	0,3	1732	0,4	1891	0,4	2109	0,4	2180	0,4	2296	0,4	2278	0,5	2172	0,4	2262	0,4	2459	0,5	2100	0,4
21 „ „ 22	12256	2,6	12539	2,6	12587	2,6	13452	2,7	13820	2,7	13835	2,8	14071	2,8	13470	2,7	13845	2,7	14124	2,7	13400	2,7
22 „ „ 23	26352	5,7	27310	5,7	27939	5,8	29183	5,8	30891	6,1	31386	6,3	31318	6,3	31435	6,3	32179	6,3	32219	6,2	30021	6,0
23 „ „ 24	41043	8,9	41286	8,6	42340	8,7	43823	8,8	44132	8,8	45000	9,0	44967	9,1	45262	9,1	47999	9,4	47631	9,1	44348	8,9
24 „ „ 25	53677	11,6	53679	11,2	53340	11,0	54882	11,0	55936	11,1	54993	11,0	54830	11,1	55866	11,3	57678	11,2	59703	11,4	55458	11,2
25 „ „ 26	55134	11,9	56819	11,9	55859	11,5	56229	11,3	56578	11,2	56232	11,2	55082	11,1	55885	11,3	58574	11,4	59256	11,3	56565	11,4
26 „ „ 27	48461	10,5	49712	10,4	50996	10,5	51194	10,3	49761	9,9	49126	9,8	48739	9,9	48213	9,7	50700	9,9	52231	10,0	49713	10,0
27 „ „ 28	40463	8,7	42270	8,9	43034	8,9	44091	8,8	43150	8,6	41819	8,3	40598	8,2	41198	8,3	42130	8,2	44229	8,4	42298	8,5
Frauen																						
bis unter 18	4971	1,1	5111	1,1	5436	1,1	5465	1,1	5561	1,1	5662	1,1	5380	1,1	5330	1,1	5562	1,1	5929	1,1	5441	1,1
18 bis unter 19	10805	2,3	11614	2,4	11542	2,4	12760	2,6	12652	2,5	12727	2,5	12706	2,6	12320	2,5	12807	2,5	13354	2,5	12332	2,5
19 „ „ 20	21354	4,6	22945	4,8	23856	4,9	24787	5,0	25930	5,1	25274	5,1	25126	5,1	25365	5,1	25650	5,0	26369	5,0	24666	5,0
20 „ „ 21	33595	7,2	34522	7,2	36102	7,4	37668	7,6	38630	7,7	39453	7,9	38044	7,7	37867	7,6	39973	7,8	40475	7,7	37638	7,6
21 „ „ 22	44852	9,7	46948	9,8	47403	9,8	50083	10,0	52071	10,3	51931	10,4	52282	10,6	51454	10,4	53577	10,4	55927	10,7	50653	10,2
22 „ „ 23	48396	10,4	50414	10,5	51281	10,6	52821	10,6	54639	10,8	54955	11,0	54380	11,0	55435	11,2	56762	11,1	58177	11,1	53726	10,8
23 „ „ 24	49179	10,6	49426	10,3	50695	10,4	52579	10,5	52532	10,4	52847	10,6	52679	10,7	53508	10,8	55960	10,9	56171	10,7	52558	10,6
24 „ „ 25	46416	10,0	46456	9,7	46086	9,5	47834	9,6	47950	9,5	46940	9,4	46927	9,5	47702	9,6	49579	9,7	51099	9,8	47699	9,6
25 „ „ 26	39769	8,6	40931	8,6	40131	8,3	39944	8,0	40286	8,0	39571	7,9	28819	7,9	39740	8,0	41250	8,0	41887	8,0	40233	8,1

*) Selbständig zusammengestellt aus den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reiches XIV.—XVII. Jahrg. 1905—1908 je Heft 1 und Bde. 223, 227, 236, 246, 256, 266.

Tabelle 4.*)

Frühheiraten im Deutschen Reiche im Jahre 1912.

Von 100 eheschließenden Männern waren noch nicht 25 Jahre alt in		Von 100 eheschließenden Frauen waren noch nicht 21 Jahre alt in	
Schwarzburg-Sondershausen	47,3	Schwarzburg-Sondershausen	26,0
Sachsen-Coburg-Gotha	45,2	Posen	23,4
Reuß j. L.	44,0	Schleswig-Holstein	23,4
Reuß ä. L.	43,5	Schwarzburg-Rudolstadt	21,9
Schwarzburg-Rudolstadt	42,4	Westpreußen	21,6
Königreich Sachsen	40,9	Sachsen-Coburg-Gotha	21,5
Sachsen-Altenburg	40,8	Mecklenburg-Schwerin	21,2
Sachsen-Meiningen	39,1	Mecklenburg-Strelitz	20,4
Provinz Sachsen	38,6	Westfalen	20,1
Sachsen-Weimar	37,0	Sachsen-Altenburg	19,8
Schaumburg-Lippe	34,5	Oldenburg	19,2
Bayerische Pfalz	34,4	Pommern	18,9
Posen	34,4	Schlesien	18,6
Schlesien	33,7	Lübeck	18,6
Anhalt	32,6	Provinz Sachsen	18,3
Westpreußen	32,5	Sachsen-Weimar	18,3
Brandenburg	32,0	Königreich Preußen	17,9
Pommern	31,7	Elsaß-Lothringen	17,8
Mecklenburg-Strelitz	31,4	Reuß ä. L.	17,8
Schleswig-Holstein	31,2	Ostpreußen	17,7
Hessen	31,1	Hannover	17,7
Königreich Preußen	30,7	Reuß j. L.	17,6
Ostpreußen	30,2	Brandenburg	17,4
Westfalen	29,9	Bayerische Pfalz	17,4
Braunschweig	29,5	Hessen-Nassau	17,1
Mecklenburg-Schwerin	29,5	Braunschweig	17,1
Oldenburg	28,7	Bremen	16,7
Berlin	28,2	Rheinland	16,2
Lübeck	27,9	Hamburg	15,4
Hannover	27,8	Königreich Sachsen	14,9
Rheinland	26,8	Hessen	14,6
Elsaß-Lothringen	26,1	Berlin	14,4
Hessen-Nassau	25,8	Schaumburg-Lippe	14,1
Bremen	25,5	Sachsen-Meiningen	13,6
Hamburg	24,2	Anhalt	12,9
Baden	22,5	Baden	12,3
Bayern rechts des Rheins	21,0	Lippe	10,8
Lippe	20,0	Bayern rechts des Rheins	10,7
Württemberg	17,8	Waldeck	9,8
Waldeck	15,1	Hohenzollern	7,8
Hohenzollern	14,0	Württemberg	7,6

*) Teils entnommen, teils berechnet aus Bd. 266 der Statistik des Deutschen Reiches.

Tabelle 5.*)

Gebiete mit verhältnismäßig vielen männlichen Frühheiraten.

Von 100 eheschließenden Männern waren noch nicht 25 Jahre alt in

	1908	1909	1910	1911	1912	1908/1912
Schwarzburg-Sondershausen	48,3	44,7	46,7	49,3	47,3	47,5
Reuß ä. L.	44,6	46,1	46,4	48,5	43,5	45,8
Schwarzburg-Rudolstadt	43,9	50,0	45,1	44,7	42,4	45,2
Sachsen-Coburg-Gotha	43,4	46,0	43,6	43,8	45,2	44,5
Reuß j. L.	41,5	43,8	41,5	43,6	44,0	42,9
Sachsen-Altenburg	41,5	42,7	43,2	45,1	40,8	42,7
Königreich Sachsen	40,2	40,8	40,9	41,5	40,9	40,9
Provinz Sachsen	39,1	40,3	39,7	39,6	38,6	39,5
Sachsen-Meiningen	40,2	38,2	38,0	39,8	39,1	39,1
Sachsen-Weimar	36,9	37,6	35,6	38,0	37,0	37,0
Anhalt	40,8	41,6	33,3	33,5	32,6	36,4
Posen	34,5	34,6	34,9	35,5	34,4	34,8
Bayerische Pfalz	33,5	34,7	34,3	35,1	34,4	34,4
Schaumburg-Lippe	33,3	31,5	28,9	35,4	34,5	32,7

Gebiete mit verhältnismäßig wenigen männlichen Frühheiraten.

Von 100 eheschließenden Männern waren noch nicht 25 Jahre alt in

	1908	1909	1910	1911	1912	1908/1912
Hohenzollern	14,1	13,5	13,0	11,7	14,0	13,3
Waldeck	14,6	15,1	15,7	15,5	15,1	15,2
Württemberg	18,3	17,5	17,9	17,3	17,8	17,8
Lippe	16,7	22,3	18,4	18,1	20,0	19,1
Bayern rechts des Rheins	20,4	20,7	20,5	20,5	21,0	20,6
Baden	21,5	21,5	21,2	21,2	22,5	21,6
Hamburg	24,3	23,8	24,1	23,5	24,2	24,0
Elsaß-Lothringen	24,9	24,3	25,3	25,6	26,1	25,2
Bremen	25,2	27,4	26,1	26,0	25,5	26,0
Hessen-Nassau	25,3	26,5	26,2	26,0	25,8	26,0
Rheinland	27,0	27,0	26,9	27,1	26,8	27,0
Hannover	26,7	26,9	27,3	27,4	27,8	27,2

*) Teils entnommen, teils berechnet aus der Statistik des Deutschen Reiches Bde. 227, 236, 256, 266.

Tabelle 6.*)

Die Frühheiratenden von 1903 bis 1912 in Preußen.

	1903		1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		1911		1912		Durchschnitt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Eheschließende überhaupt	285384	100,0	294732	100,0	299988	100,0	309922	100,0	313039	100,0	311131	100,0	307904	100,0	310415	100,0	321151	100,0	328340	100,0	308201	100,0
Männer																						
unter 20	447	0,2	461	0,2	579	0,2	596	0,2	637	0,2	691	0,2	708	0,2	696	0,2	745	0,2	718	0,2	629	0,2
20 bis unter 21	1272	0,4	1407	0,5	1552	0,5	1754	0,6	1784	0,6	1859	0,6	1878	0,6	1787	0,6	1860	0,6	2031	0,6	1718	0,5
21 „ „ 22	8172	2,9	8347	2,8	8306	2,8	9145	2,9	9353	3,0	9418	3,0	9647	3,1	9174	2,9	9393	2,9	9614	2,9	9057	2,9
22 „ „ 23	16093	5,6	16873	5,7	17288	5,8	18240	5,9	19454	6,2	19794	6,3	19893	6,4	20019	6,4	20389	6,3	20284	6,2	18833	6,1
23 „ „ 24	25441	8,9	25546	8,7	25982	8,7	27376	8,8	27539	8,8	28324	9,2	28362	9,3	28798	9,3	30374	9,5	29975	9,2	27772	9,0
24 „ „ 25	33635	11,8	33775	11,5	33416	11,2	34797	11,2	35510	11,4	34830	11,2	34811	11,4	35792	11,5	36985	11,5	38089	11,6	35164	11,4
25 „ „ 26	34253	12,0	35426	12,0	35129	11,7	35401	11,4	35538	11,3	35445	11,4	34889	11,3	35519	11,4	37530	11,7	37962	11,6	35709	11,6
26 „ „ 27	30094	10,5	30910	10,5	31922	10,6	32208	10,4	31123	10,0	30624	9,8	30637	9,9	30491	9,8	32104	10,0	33264	10,1	31378	10,1
27 „ „ 28	25132	8,8	26099	8,8	26516	8,8	27175	8,7	27052	8,7	25827	8,3	25018	8,1	25714	8,2	26312	8,2	27794	8,4	26264	8,5
Frauen																						
unter 18	3874	1,3	3959	1,3	4221	1,4	4246	1,4	4292	1,4	4345	1,4	4201	1,4	4165	1,4	4345	1,4	4521	1,4	4217	1,4
18 bis unter 19	7582	2,7	8377	2,8	8382	2,8	9196	2,9	9163	2,9	9191	2,9	9168	2,9	8982	2,9	9318	2,9	9682	2,9	8904	2,9
19 „ „ 20	14358	5,0	15474	5,3	16237	5,4	16980	5,5	17785	5,7	17220	5,5	17136	5,5	17449	5,5	17745	5,5	18215	5,5	16860	5,4
20 „ „ 21	21475	7,5	22280	7,5	23240	7,7	24853	8,0	25231	8,0	25805	8,3	25130	8,2	25026	8,0	26313	8,1	26575	8,1	24593	8,0
21 „ „ 22	27996	9,8	29296	9.9	30094	10,1	31708	10,2	32020	10,5	33162	10,6	33397	10,8	33129	10,6	34203	10,6	35771	10,9	32078	10,4
22 „ „ 23	29485	10,3	30547	10,4	31323	10,4	32681	10,5	33944	10,8	34104	11,0	33935	11,0	34331	11,1	35446	11,0	36215	11,0	33201	10,7
23 „ „ 24	29849	10,4	30027	10,2	30806	10,3	31822	10,3	32005	10,2	32184	10,3	32496	10,5	32920	10,6	34571	10,8	34631	10,6	32131	10,4
24 „ „ 25	27886	9,8	28182	9,6	27641	9,2	28904	9,3	29228	9,3	28385	9,1	28338	9,3	29337	9,4	30356	9,4	31536	9,6	28979	9,4
25 „ „ 26	23861	8,7	24638	8,4	24278	8,1	24143	7,8	24056	7,7	23932	7,7	23535	7,7	24040	7,9	25266	7,9	25652	7,8	24340	7,9

*) Quellen wie Tabelle 3.

Tabelle 7.*)

Die Frühheiratenden von 1903 bis 1912 in Bayern.

	1903		1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		1911		1912		Durchschnitt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Eheschließende überhaupt	47479	100,0	48984	100,0	49344	100,0	49912	100,0	51080	100,0	50442	100,0	49774	100,0	49464	100,0	50339	100,0	50856	100,0	49767	100,0
Männer																						
unter 20	6	0,01	1	0,01	1	0,01	5	0,01	9	0,01	3	0,01	1	0,01	4	0,01	3	0,01	6	0,01	4	0,01
20 bis unter 21	35	0,07	24	0,05	31	0,06	24	0,05	42	0,08	34	0,07	51	0,1	51	0,1	16	0,03	34	0,07	34	0,07
21 „ „ 22	737	1,5	715	1,5	746	1,5	724	1,4	704	1,4	725	1,4	814	1,6	743	1,5	797	1,6	838	1,6	754	1,5
22 „ „ 23	2163	4,5	2159	4,4	2255	4,6	2113	4,2	2222	4,3	2178	4,3	2241	4,5	2246	4,5	2258	4,5	2375	4,7	2221	4,5
23 „ „ 24	3435	7,2	3436	7,0	3570	7,2	3567	7,1	3571	7,0	3536	7,0	3534	7,1	3572	7,2	3686	7,3	3609	7,1	3552	7,1
24 „ „ 25	4555	9,6	4640	9,5	4489	9,1	4485	9,0	4653	9,1	4709	9,3	4600	9,2	4488	9,1	4582	9,1	4786	9,4	4599	9,2
25 „ „ 26	5092	10,1	5251	10,1	5130	10,0	5136	10,3	5196	10,2	5034	10,0	4846	9,7	4804	9,7	4914	9,7	4789	9,4	5019	10,1
26 „ „ 27	4644	9,8	4771	9,7	4745	9,6	4861	9,7	4719	9,2	4626	9,2	4656	9,3	4626	9,3	4616	9,2	4646	9,1	4691	9,4
27 „ „ 28	4104	8,6	4223	8,6	4258	8,6	4437	8,9	4290	8,4	4222	8,4	4120	8,3	4038	8,2	4144	8,2	4310	8,5	4215	8,5
Frauen																						
unter 18	228	0,5	222	0,5	257	0,5	256	0,5	223	0,4	252	0,5	237	0,5	202	0,4	275	0,5	262	0,5	241	0,5
18 bis unter 19	663	1,4	693	1,4	651	1,3	689	1,4	684	1,3	704	1,4	759	1,5	765	1,5	786	1,6	799	1,6	714	1,4
19 „ „ 20	1457	3,1	1559	3,2	1559	3,2	1560	3,1	1691	3,3	1683	3,3	1748	3,5	1731	3,5	1763	3,5	1760	3,5	1651	3,3
20 „ „ 21	2636	5,6	2722	5,6	2691	5,5	2621	5,3	2856	5,6	2862	5,7	2724	5,5	2842	5,7	2875	5,7	3059	6,1	2789	5,6
21 „ „ 22	3786	7,9	3643	7,5	3845	7,8	3909	7,8	4046	7,9	4032	8,0	4076	8,2	3900	7,9	4138	8,2	4417	8,7	3979	8,0
22 „ „ 23	4277	9,0	4631	9,5	4567	9,2	4513	9,0	4781	9,2	4588	9,1	4623	9,3	4738	9,6	4699	9,3	4790	9,4	4621	9,2
23 „ „ 24	4643	9,7	4696	9,6	4719	9,5	4941	9,9	4884	9,5	4904	9,7	4697	9,4	4806	9,7	5006	9,9	4924	9,7	4822	9,7
24 „ „ 25	4716	9,9	4759	9,7	4658	9,4	4837	9,7	4784	9,4	4752	9,4	4767	9,6	4671	9,4	4739	9,4	4836	9,5	4752	9,4
25 „ „ 26	4271	9,0	4465	9,1	4233	8,6	4221	8,5	4461	8,7	4227	8,4	4161	8,4	4342	8,8	4219	8,4	4161	8,2	4276	8,6

*) Quellen wie Tabelle 3.

Tabelle 8.*)

Die Frühheiratenden von 1903 bis 1912 in Sachsen.

	1903		1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		1911		1912		Durchschnitt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Eheschließende überhaupt	36152	100,0	37109	100,0	37469	100,0	38220	100,0	38602	100,0	39240	100,0	38541	100,0	38907	100,0	41236	100,0	41692	100,0	38717	100,0
Männer																						
unter 20	3	0,01	8	0,02	11	0,03	11	0,03	19	0,05	10	0,02	9	0,02	8	0,02	7	0,02	4	0,01	9	0,02
20 bis unter 21	49	0,1	41	0,1	55	0,1	48	0,1	44	0,1	67	0,2	46	0,1	46	0,1	44	0,1	42	0,1	48	0,1
21 „ „ 22	1239	3,4	1364	3,7	1388	3,7	1375	3,3	1461	3,7	1488	3,8	1419	3,7	1412	3,6	1441	3,5	1469	3,5	1406	3,6
22 „ „ 23	3465	9,6	3422	9,4	3566	9,5	3739	9,8	3962	10,2	4131	10,5	4036	10,5	4145	10,6	4445	10,7	4260	10,2	3917	10,1
23 „ „ 24	4573	12,6	4576	12,3	4640	12,4	4705	12,3	4826	12,5	4970	12,6	5013	13,0	5148	13,2	5595	13,5	5457	13,0	4950	12,8
24 „ „ 25	5192	14,4	5030	13,5	4985	13,3	4861	12,7	5001	12,9	5105	13,0	5196	13,5	5198	13,4	5549	13,4	5822	13,9	5194	13,4
25 „ „ 26	4378	12,1	4619	12,4	4380	11,7	4381	11,5	4456	11,5	4476	11,4	4397	11,4	4389	11,3	4732	11,4	4896	11,7	4510	11,6
26 „ „ 27	3539	9,8	3627	9,8	3664	9,8	3546	9,3	3447	9,0	3378	8,6	3409	8,9	3367	8,6	3706	9,0	3757	9,0	3544	9,1
27 „ „ 28	2492	6,9	2770	7,5	2788	7,4	2901	7,6	2776	7,0	2718	6,9	2589	6,7	2640	6,9	2738	6,6	2914	6,9	2733	7,1
Frauen																						
unter 18	183	0,5	216	0,6	190	0,5	188	0,5	200	0,5	198	0,5	178	0,4	188	0,4	171	0,4	202	0,5	191	0,5
18 bis unter 19	729	2,0	698	1,9	673	1,8	762	2,0	696	1,8	712	1,8	700	1,8	617	1,6	642	1,5	768	1,8	700	1,8
19 „ „ 20	1659	4,6	1818	4,9	1782	4,7	1833	4,8	1887	4,9	1892	4,8	1855	4,8	1810	4,6	1694	4,1	1836	4,4	1807	4,7
20 „ „ 21	3026	8,4	2951	8,0	3204	8,5	3101	8,1	3335	8,6	3426	8,7	3177	8,5	3107	8,0	3387	8,2	3389	8,1	3210	8,3
21 „ „ 22	4233	11,7	4452	11,9	4415	11,8	4694	12,3	4822	12,5	4722	12,0	4776	12,4	4683	12,0	5029	12,2	5187	12,4	4701	12,1
22 „ „ 23	4544	12,7	4631	12,5	4739	12,6	4908	12,8	5095	13,2	5211	13,3	5102	13,2	5315	13,6	5478	13,3	5616	13,4	5064	13,1
23 „ „ 24	4267	11,8	4409	11,8	4424	11,8	4659	12,2	4669	12,1	4892	12,7	4815	12,5	4982	12,8	5307	12,8	5200	12,5	4762	12,3
24 „ „ 25	3846	10,6	3721	10,0	3743	0,9	3760	9,8	3843	10,0	3905	9,9	3909	10,1	3976	10,2	4491	10,8	4390	10,5	3998	10,3
25 „ „ 26	2928	8,1	2983	8,0	2950	7,8	2999	7,8	2934	7,6	2961	7,7	2986	7,9	3056	7,8	3220	7,8	3357	8,0	3037	7,8

*) Quellen wie Tabelle 3.

Tabelle 9.*)

Die Frühheiratenden von 1903 bis 1912 in Württemberg.

	1903		1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		1911		1912		Durchschnitt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Eheschließende überhaupt	17338	100,0	18179	100,0	18594	100,0	18617	100,0	18626	100,0	18073	100,0	17511	100,0	17449	100,0	17964	100,0	18356	100,0	18071	100,0
Männer																						
unter 20	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	3	—	1	—	2	—	1	—
20 bis unter 21	12	0,07	6	0,03	6	0,03	7	0,03	9	0,05	20	0,1	13	0,07	7	0,03	10	0,06	6	0,03	10	0,06
21 „ „ 22	95	0,5	117	9,6	122	0,6	123	0,6	140	0,7	110	0,6	104	0,6	102	0,6	107	0,6	113	0,6	113	0,6
22 „ „ 23	492	2,8	509	2,8	478	2,6	467	2,5	530	2,8	504	2,8	433	2,5	442	2,5	453	2,5	453	2,5	476	2,5
23 „ „ 24	1029	5,9	1105	6,1	1212	6,5	1184	6,4	1104	5,9	1099	6,0	972	5,6	1000	5,7	958	5,3	1046	5,7	1071	5,9
24 „ „ 25	1654	0,6	1722	9,5	1763	9,5	1811	9,7	1731	9,3	1578	8,7	1541	8,8	1576	9,0	1591	8,8	1641	8,9	1661	9,2
25 „ „ 26	2080	11,9	2038	11,2	2033	10,9	2019	10,8	2107	11,3	2018	11,2	1902	10,8	1830	10,5	1936	10,8	1981	10,8	1994	11,1
26 „ „ 27	2001	11,5	2061	11,3	2026	10,9	2098	11,3	2031	11,0	2017	11,2	1967	11,2	1786	10,2	1959	10,9	1942	10,6	1989	11,0
27 „ „ 28	1737	10,0	1877	10,3	1951	10,5	1889	10,1	1743	9,4	1840	10,2	1746	10,0	1734	9,9	1803	10,0	1826	9,9	1815	10,0
Frauen																						
unter 18	19	0,1	24	0,1	33	0,2	37	0,2	40	0,2	45	0,2	33	0,2	25	0,1	26	0,1	42	0,2	32	0,2
18 bis unter 19	110	0,6	121	0,7	127	0,7	126	0,7	143	0,8	128	0,7	140	0,8	128	0,7	128	0,7	139	0,8	129	0,7
19 „ „ 20	332	1,9	384	2,1	378	2,0	391	2,1	358	1,9	394	2,1	389	2,2	352	2,0	393	2,2	399	2,2	377	2,0
20 „ „ 21	730	4,2	788	4,3	785	4,2	789	4,2	820	4,8	815	4,5	773	4,4	720	4,1	846	4,7	825	4,5	789	4,2
21 „ „ 22	1249	7,2	1260	6.9	1340	7,2	1296	6,9	1473	7,9	1339	7,4	1276	7,3	1246	7,1	1385	7,7	1330	7,2	1319	7,3
22 „ „ 23	1539	8,9	1695	9,3	1777	9,6	1645	8,8	1725	9,3	1771	9,8	1665	9,5	1689	9,7	1687	9,4	1873	10,2	1707	9,4
23 „ „ 24	1837	10,6	1939	10,7	1933	10,4	2040	10,9	1963	11,1	1964	10,9	1863	10,6	1937	11,1	1875	10,4	1958	10,7	1931	10,6
24 „ „ 25	1931	11,1	1987	10,9	2055	11,0	2101	11,3	2040	11,0	1988	11,0	1906	10,8	1895	10,8	2005	11,2	2012	10,9	1984	10,9
25 „ „ 26	1816	10,5	1886	10,4	1833	10,0	1866	10,0	1897	10,2	1777	9,8	1664	9,5	1702	9,8	1781	9,9	1821	9,9	1804	9,9

*) Quellen wie Tabelle 3.

Tabelle 10.*)

	Von 100 eheschließenden Männern waren noch nicht 25 Jahre alt		Zu- (+) oder Abnahme (—)	
	1903	1912	absolut	relativ %
Deutsches Reich	29,2	30,0	+0,8	+2,7
Preußen	29,8	30,7	+0,9	+3,0
Sachsen	40,2	40,9	+0,7	+1,7
Bayern	23,0	22,9	—0,1	—0,5
Württemberg	18,9	17,8	—1,1	—5,8

	Von 100 eheschließenden Frauen waren noch nicht 21 Jahre alt		Zu (+) oder Abnahme (—)	
	1903	1912	absolut	relativ %
Deutsches Reich	15,3	16,5	+1,2	+ 7,7
Preußen	16,6	17,9	+1,3	+ 8,3
Sachsen	15,5	14,9	—0,6	— 4,1
Bayern	10,5	11,6	+1,1	+10,2
Württemberg	6,9	7,7	+0,8	+11,5

*) Berechnet aus den Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reiches XIV. Jahrg. 1905 Heft 1 und Bd. 266.

Tabelle 11.*)

Prozentanteile der einzelnen Altersklassen am Gesamtbetrag der heiratenden Männer und Frauen.

Periode: 1887—1891.

Männer

Altersklassen (Jahre)	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Italien	Frankreich	England	Schottland	Irland	Österreich	Schweiz	Belgien	Holland	Schweden	Norwegen	Dänemark	Rußland	Massachusetts	Rhode-Island	Buenos Aires (Pr.)
unt. 20	2,06	0,51	0,02	17,62	2,63	1,90	2,14	2,54	2,46	17,19	1,01	27,04	2,97 [2])	0,15	1,79	25,22	32,01	1,89	2,52	2,81
20—25	69,53	28,92	38,78		31,55	24,58	43,41	35,62	31,17		26,29		27,98 [2])	26,68	26,48		34,11	35,60	36,62	31,36
25—30		35,54	36,87	44,50	34,27	42,36	29,99	32,62	30,44	47,29 [1])	34,49	37,36	35,22	36,08	34,07	39,01	17,74	33,14	30,64	33,37
30—40	21,81	24,72	16,20	26,72	20,83	21,36	15,81	20,57	26,00	22,02	24,62	24,51	22,75	26,00	25,85	26,14	9,80	20,07	19,86	24,80

Frauen

unt. 20	8,13	10,73	7,65	4,01	23,35	20,52	11,06	11,64	11,83	17,33	7,21	47,12	12,43 [2])	6,36	7,94	7,37	56,35	16,10	15,87	45,61
20—25	73,59	41,93	51,95	41,41	41,90	42,20	49,68	45,11	48,03	30,28	40,61		36,56 [2])	36,07	39,20	39,13	29,48	44,53	44,43	31,90
25—30		26,62	24,43	33,09	18,64	20,59	22,50	25,67	25,74	30,24 [1])	28,07	27,99	28,58	31,37	28,48	30,84	6,94	23,19	22,18	12,41
30—40	13,55	15,40	11,13	15,82	10,77	11,97	11,24	13,11	11,17	14,94	16,62	17,59	15,67	20,11	18,31	17,58	4,95	11,83	12,77	7,24

*) Aus G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. 2: Bevölkerungsstatistik S. 399—400.

[1]) über 24 bis inkl. 30 Jahre alt. [2]) unter 21 bezw. 21—25 Jahre alt.

Tabelle 12.*)

Berufsabteilungen			Von je 100 Erwerbstätigen waren verheiratet			
			bei der Gesamtzahl	bei den Altersgruppen		
				16—20 Jahre	20—25 Jahre	25—30 Jahre
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	a—c	m.	58,6	0,38	8,23	43,4
		w.	54,5	1,63	17,0	54,5
	zus. A	m.	37,8	0,38	8,09	42,9
		w.	41,6	2,02	21,3	61,0
B. Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe	a—c	m.	58,1	0,64	13,9	58,6
		w.	32,9	0,93	11,1	36,8
	zus. B	m.	37,8	0,62	13,8	58,4
		w.	41,2	4,26	40,9	77,8
C. Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	a—c	m.	65,0	0,55	10,2	52,1
		w.	44,1	0,72	7,5	30,8
	zus. C	m.	42,1	0,50	9,9	51,8
		w.	41,5	4,40	24,9	63,9
D. Häusliche Dienste einschließlich persönliche Bedienung, auch Lohnarbeit wechselnder Art		m.	38,3	0,76	15,4	58,6
		m.	42,2	1,69	15,5	48,1
E. Militär-, Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten		m.	30,7	0,35	1,26	31,6
		w.	37,3	1,95	21,1	50,1
F. Ohne Beruf und Berufsangabe		m.	51,4	0,26	2,9	20,9
		w.	55,3	0,81	6,3	22,5
G. Dienende für häusliche Dienste im Haushalt ihrer Herrschaft lebend		m.	9,9	0,42	1,25	5,7
		w.	3,3	0,11	0,34	1,9
H. Haushaltungsangehörige, welche überhaupt nicht, oder nur nebenberuflich erwerbend tätig sind		m.	0,72	0,13	1,48	9,1
		w.	41,5	9,84	60,2	87,9
A—H. Ortsanwesende Personen überhaupt		m.	38,0	0,5	9,2	52,0
		w.	42,7	3,1	28,7	66,0

Anmerkung: a—c = Erwerbstätige
m. = männliche
w. = weibliche

*) Aus der Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge Bd. 202, 1 und 203 berechnet.

Tabelle 13.*)

Berufsabteilungen		Summe der Erwerbstätigen			Erwerbstätige bis unter 20 Jahre			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
		Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
A. Privatberufe.													
I. Technische Berufe.													
Architekten, Hochbau-Ingenieure und -Techniker, Tiefbau-Ingenieure und -Techniker, Maschinenbau-Ingenieure und -Techniker, Elektro-Ingenieure und -Techniker, Schiffsbau-Ingenieure und -Techniker, Bergbau-, Hütten-, Salinen-Ingenieure und Techniker, Chemiker, Landmesser, Geometer, Markscheider, Vermessungstechniker, Werkmeister, Zeichner, Pauser und technisches Hilfspersonal.													
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	a	7	3		—	—		1	—		2	1	
	b	2 818	2 170		27	—		180	32		493	227	
B. Industrie, Bergbau, Baugewerbe	a	18 176	15 189		17	—		654	111		2 705	1 368	
	b	284 239	198 659		12 612	74		30 142	2 623		41 044	8 334	
C. Handel u. Verkehr einschl. Gast- u. Schankwirtschaft	a	21	19		—	—		—	—		—	—	
	b	2 909	2 087		45	—		238	15		487	200	
Zusammen I	a	18 204	15 211	83.0	17	—	0	655	111	17,0	2 707	1 369	50.6
	b	289 966	202 916	70,0	12 684	74	0,6	30 560	2 670	8,7	42 024	8 761	20,8
	a + b	308 170	218 127		12 701	74		31 215	2 781		44 731	10 130	

*) Quellen wie Tabelle 12, selbständige Zusammenstellung.

Tabelle 13a.*)

Berufsabteilungen		Summe der Erwerbstätigen			Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
		Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
II. Kaufmännische Berufe.													
a) Prokuristen, Direktoren, Abteilungsvorsteher, Disponenten, Einkäufer, Filialinhaber, Filialleiter, Leiter von Konsumvereinen, Geschäfts-, Handlungs-, Stadtreisende; b) Verkäufer, Lageristen, Rechnungsführer, Buchhalter, Korrespondenten, Kalkulatoren, Kassierer, Revisoren, Rendanten, Kontoristen, Registratoren, Maschinenschreiber, Schreiber in Gewerbe- und Handelsbetrieben, Kanzlisten, Konzipienten, Bureaugehilfen, Stenographen, Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Kommis, kaufmännische Angestellte ohne besondere Bezeichnung.													
A.	a	1 413	1 085		18	—		80	19		299	163	
	b	3 182	1 245		305	2		564	30		641	158	
B.	a	69 703	50 961		482	11		3 963	430		11 218	4 946	
	b	214 913	83 919		40 306	39		43 093	2 663		39 263	16 710	
C.	a	93 838	60 282		1 150	31		7 584	690		17 808	7 107	
	b	424 539	92 899		117 693	91		94 724	2 755		64 452	16 485	
Zusammen II	a	164 954	112 328	68,0	1 650	42	2,54	11 627	1 139	9,8	29 325	12 216	**41,6**
	b	642 634	178 063	28,6	158 304	132	0,08	138 381	5 448	3,9	104 356	33 353	**31,9**
	a + b	807 588	290 391		159 954	174		150 008	6 587		133 681	45 569	
III. Sonstige Berufe.													
Maschinisten, Heizer, Feuermänner, Kesselwärter, Chauffeure, Motorwagenführer, Fuhrleute, Kutscher, Geschirrführer, Pferdeknechte, Stallbedienstete, Köche, Gärtner, Portiere, Fahrstuhlpersonal, Wächter, Aufpasser, Hausdiener, Boten, Austräger, Laufburschen, Packer, Markthelfer, Lagerarbeiter, Hausburschen, Hausmänner.													
A.	b	82 497	30 557		17 792	12		12 884	722		11 816	4 781	
B.	b	258 195	178 234		22 045	117		24 846	4 504		38 511	25 817	
C.	b	276 893	135 102		39 745	120		42 138	4 580		47 448	23 406	
Zusammen III	b	617 585	343 893	55,7	79 582	249	0,3	79 868	9 806	12,3	97 775	54 004	**55,4**

*) Quellen wie Tabelle 12, selbständige Zusammenstellung.

Tabelle 14.*)

Berufsstellung	Summe der Erwerbstätigen			Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
B. Öffentlicher Dienst und freie Berufsarten.												
I. Heer und Kriegsflotte, Heeres- und Marineverwaltung (einschließlich Militärärzte).												
a) Heeres- und Marine-Offiziere, Militär- und Marine-Ärzte, Veterinäre, Militär- und Marine-Geistliche, Militär- und Marine-Justizbeamte, sonstige höhere Beamte mit Offiziersrang, höhere Zivilbeamte der Militär- und Marineverwaltung.												
b) Mittlere Beamte der Armee und Marine, mittlere Zivilbeamte der Militär- und Marineverwaltung.												
c) Unteroffiziere und Gemeine, Militärbeamte gleichen Ranges, Unterbeamte.												
a	30 060	13 199	50,7	184	16	8,3	5 002	66	1,4	6 166	912	16,0
b	2 615	4 873		8	—		68	6		321	128	
c	615 519	32 167	5,2	28 162	8	0,03	507 894	2 657	0,5	51 472	9 980	19,4
Zusammen I a—c	651 194	50 239		28 354	24		512 964	2 729		57 959	11 020	
II. Hofstaat, Diplomatie, Reichs-, Staats-, Bezirks-, Gemeinde-, standesherrliche und grundherrliche Verwaltung, sowie Rechtspflege und Aufsichts- und Dienstpersonal in allen Anstalten.												
a) Höhere Reichs- und Staats-Beamte, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, höhere Hofbeamte aller Art, höhere Kommunalbeamte, sonstige höhere Beamte.												
b) Mittlere Hof-, Reichs-, Staats-, Kommunal- und Verwaltungs-Beamte (einschließlich Justizverwaltung).												
c) Niedere Hof-, Reichs-, Staats-, Kommunal- und Verwaltungs-Beamte.												
a	54 744	31 869	58,2	—	—		3 212	40	1,2	8 958	1 166	13,0
b	249 698	154 219	61,8	27 675	79	0,3	24 968	1 498	6,0	29 984	13 151	43,9
c	72 682	64 724	89,0	798	10	1,2	2 260	511	22,6	6 851	4 549	66,4
Zusammen II a—c	377 124	251 812		28 473	89		30 440	2 049		45 793	18 876	

*) Selbständige Zusammenstellung, Quellen wie Tabelle 12.

Tabelle 14a.*)

Berufsstellung	Summe der Erwerbstätigen			Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
III. Kirche, Gottesdienst, Mission, auch Personal in Anstalten für religiöse Zwecke.												
a) Höhere Kirchenbeamte, Geistliche, Missionare.												
b) Mittlere Kirchen- und Anstalts-Beamte.												
c) Kirchendiener, Dienstpersonal in Anstalten.												
a	43 041	18 658		40	1		943	14		5 249	643	
b	3 591	2 517		148	—		298	24		496	308	
c	8 691	6 941		172	3		315	14		579	335	
Zusammen III a—c	55 323	28 116	50,8	360	4	1,1	1 556	52	3,3	6 324	1 286	20,3
IV. Bildung, Erziehung, Unterricht, Bibliotheken, wissenschaftliche und Kunstsammlungen.												
a) Höhere Schulbeamte, Direktions- und Lehrpersonal.												
b) Verwaltungspersonal.												
c) Dienstpersonal.												
a	188 043	129 141	68,7	1 578	7	0,4	23 306	1 085	4,7	30 186	12 574	41,6
b	2 732	1 867	84,7	112	2	0,9	170	6	13,1	520	301	59,3
c	9 619	8 597		106	—		250	49		622	376	
Zusammen IV a—c	200 394	139 605		1 796	9		23 726	1 140		31 328	13 251	

*) Selbständige Zusammenstellung, Quellen wie Tabelle 12.

Tabelle 14b.*)

Berufsstellung	Summe der Erwerbstätigen			Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
V. Gesundheitspflege und Krankendienst.												
a) Direktions- und ärztliches Personal (ohne Militärärzte), Naturheilkundige, nichtärztliche.												
b) Verwaltungspersonal.												
c) Warte- und Dienstpersonal.												
a	46 583	30 704		1 200	7		2 070	178		6 844	2 005	
b	7 048	5 660		131	1		245	11		614	269	
c	24 889	10 416		1 810	12		4 654	167		5 430	1 554	
Zusammen V a—c	78 520	46 780		3 141	20		6 969	356		12 888	3 828	
VI. Musik, Theater, Schaustellungen aller Art.												
a) Unternehmer, Leiter, Direktoren, Musiker, Musiklehrer, Sänger, Gesanglehrer, Schauspieler, Choristen, Ballettänzer, Vortragskünstler aller Art.												
b) Verwaltungspersonal (Kassierer, Buchhalter usw.).												
c) Unterpersonal.												
a	60 964	29 649	48,6	11 162	150	1,3	6 150	844	13,7	8 192	3 573	43,6
b	1 818	1 271	50,8	57	—	1,0	147	19	6,1	227	89	34,2
c	5 015	2 201		732	8		895	45		866	285	
Zusammen VI a—c	67 797	33 121		11 951	158		7 192	908		9 285	3 947	
VII. Verkehr (Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Straßenbahnwesen, Hafen- und Lotsendienst).												
a) Höhere, leitende Beamte	16 439	14 986	91,1	7	—	0	47	13	2,8	536	324	60,4
b) Mittlere Beamte	129 717	88 671	79,4	9 174	17	0,9	11 860	467	13,8	15 048	6 604	59,7
c) Niedere Beamte	447 350	369 959		9 613	152		33 354	5 809		74 565	46 942	
Zusammen VII a—c	593 506	473 616		18 794	169		45 261	6 289		90 149	53 870	

*) Selbständige Zusammenstellung, Quellen wie bei Tabelle 12.

Tabelle 14c.*)

Berufsstellung	Summe der Erwerbstätigen			Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20–25 Jahren			Erwerbstätige von 25–30 Jahren		
	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
VIII. Forst- und Jagdwesen, Bergbau-, Hütten-, Salinenwesen, Hoch-, Wege- und Wasserbau, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, Schlachthausbetrieb.												
a) Höhere, leitende Beamte	12 995	9 155	70,4	—	—	0	356	24	6,7	1 838	400	21,7
b) Mittlere Beamte	52 349	38 188	79,2	1 449	9	0,4	4 173	330	9,6	8 317	3 445	47,7
c) Niedere Beamte	46 858	40 432		1 039	2		1 829	250		4 654	2 744	
Zusammen VIII a–c	112 202	87 815		2 488	11		6 358	604		14 809	6 589	
IX. Bei anderen Gewerben angestellte Beamte.												
a) Höhere, leitende Beamte	1 886	1 602	84,9	—	—		35	5	14,3	91	37	40,6
b) Mittlere Beamte	22 394	15 838	76,9	1 005	5	0,9	1 859	133	10,0	3 190	1 419	52,3
c) Niedere Beamte	16 632	14 210		388	8		680	123		1 489	927	
Zusammen IX a–c	40 912	31 650		1 393	13		2 574	261		4 770	2 333	
X. Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten, Privatsekretäre, Stenographen, Dolmetscher, Übersetzer, Rechnungsführer, Rechner, Schreiber.												
a) Selbständige	16 453	9 627		1 183	13		1 026	135		2 380	921	
Zusammen X	16 453	9 627	58,5	1 183	13	1,1	1 026	135	13,1	2 380	921	38,7

*) Selbständige Zusammenstellung, Quellen wie bei Tabelle 12.

Tabelle 15.*)

Berufsarten			Summe der Erwerbstätigen		Erwerbstätige bis unter 20 Jahre			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
			Summe	Verheiratete	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
A 1. Landwirtschaft, Tierzucht, Milchwirtschaft, Wein-, Obst-, Gemüsebau (landwirtschaftliche Betriebe)	a	m.	2 124 746	2 019 331	1 877	560	29,8	18 552	10 307	55,5	116 370	97 096	83,5
		w.	325 590	295 059	881	163	18,5	3 806	1 737	45,6	7 742	5 711	73,7
	c	m.	2 837 768	873 942	573 867	1 661	0,2	419 793	25 786	6,1	342 165	100 944	29,5
		w.	4 217 132	2 187 300	651 806	10 473	1,6	597 727	100 762	16,8	421 477	229 373	54,4
Zusammen a + c		m.	4 962 514	2 893 273	575 744	2 221	0,4	438 355	36 093	8,2	458 535	198 040	43,2
		w.	4 542 722	2 482 359	652 687	10 636	1,6	601 533	102 499	17,0	429 219	235 084	54,8
A 2. Kunst- und Handelsgärtnerei, Blumen- und Kranzbinderei	c	m.	89 450	36 989	17 988	28	0,1	12 956	851	6,5	11 313	4 701	41,5
		w.	24 370	14 225	3 270	51	1,5	2 866	493	17,1	2 139	1 215	56,8
B 1. Erzgewinnung und -aufbereitung	c	m.	72 999	45 394	9 823	1 062	10,8	10 630	2 479	23,3	11 370	7 149	62,8
B 2. Hüttenbetrieb	c	m.	215 073	128 238	28 941	343	1,2	29 800	4 290	14,4	35 147	21 909	62,6
B 4. Kohlengewinnung, Brikettfabrikation, Koks	c	m.	564 368	363 106	70 642	604	0,8	82 735	14 953	18,1	89 675	61 183	68,2
B 7. Steinhauer	c	m.	48 771	26 152	6 438	24	0,3	7 599	944	12,4	9 172	5 211	56,8
B 8. Marmor-, Stein- u. Schieferbrüche	c	m.	96 766	59 728	10 195	67	0,6	12 418	1 947	15,6	14 986	8 893	59,3

*) Selbständige Zusammenstellung, Quellen wie bei Tabelle 12.

Tabelle 15a.*)

Berufsarten		Summe der Erwerbstätigen		Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20–25 Jahren			Erwerbstätige von 25–30 Jahren		
		Summe	Verheiratete	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
B 15. Ziegelei, Ton- und Steinzeugfabrikation	c m.	208 020	110 890	32 639	311	1,0	30 219	4 157	13,7	29 931	16 570	55,3
B 19. Glashütten, Glasbläser, Spiegelfabrikation	c m.	63 138	32 524	11 109	54	0,5	9 290	1 450	15,6	8 654	5 480	63,3
B 21. Gold-, Silber-. Metallschläger und -drahtzieher	c m.	28 899	14 283	5 052	4	0,1	4 475	579	12,9	4 028	2 520	62,5
B 28. Eisengießerei	c m.	132 185	80 149	18 262	103	0,5	18 124	3 253	17,9	20 885	14 315	68,5
B 33. Grob- [Huf-] Schmiede	c m.	152 833	58 754	35 917	239	0,7	25 091	2 452	9,8	22 466	11 475	51,0
B 34. Schlosserei	c m.	343 455	127 879	77 561	235	0,3	64 831	7 942	12,2	50 075	29 296	58,5
B 40. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen	c m.	375 499	211 628	55 946	634	1,1	60 552	10 556	17,4	61 413	41 556	67,6
B 67. Spinnerei	c m.	65 478	34 915	11 208	10	0,1	7 272	1 250	17,2	7 084	4 418	62,3
B 68. Weberei	c m.	199 703	120 218	26 780	104	0,4	22 185	3 574	16,1	24 592	15 820	64,3
B 79. Papier-, Pappe-, Papierwaren-, Kartonnagen-Fabrikation und Buchbinderei	c m.	108 315	60 619	18 528	53	0,3	14 977	2 284	15,2	15 807	9 827	62,1

*) Selbständige Zusammenstellung, Quellen wie bei Tabelle 12.

Tabelle 16.*)

Berufsarten		Summe der Erwerbstätigen			Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
		Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
B 95. Tischlerei, Rahmen- u. Parkettfabrikation	c m.	339 134	159 691		59 352	141	0,2	55 783	6 220	11,1	53 523	30 407	56,8
B 106. Bäckerei, Konditorei	a m.	100 347	93 230		198	54	27,2	2 365	1 322	55,9	15 334	12 505	81,5
	c m.	168 748	19 177		57 214	38	0,07	35 825	976	2,7	22 060	4 908	22,2
B 110. Fleischerei	a m.	76 295	71 333		121	21	17,3	1 558	817	52,4	9 936	8 251	83,0
	c m.	107 838	16 798		31 689	36	0,1	24 772	718	2,9	18 434	3 505	19,0
B 118. Brauerei	c m.	82 313	51 248		8 326	58	0,7	10 347	1 558	15,0	15 370	8 705	56,6
B 124. Schneider und Kleiderkonfektion	a m.	162 910	145 828		477	57	11,9	3 311	1 328	40,0	18 163	13 143	72,3
	c m.	127 905	34 534		30 899	89	0,2	22 617	1 159	5,1	22 101	7 351	33,2
B 134. Schuhmacherei	a m.	191 384	171 840		699	47	6,7	4 082	1 336	32,7	15 208	10 703	70,4
	c m.	145 728	46 895		33 919	115	0,3	24 783	1 945	7,8	21 130	9 002	42,6
B 135. Barbiere u. Friseure	a m.	40 129	33 827		326	28	8,6	3 225	1 362	42,2	9 771	7 531	77,7
	c m.	45 555	2 262		18 651	140	0,7	11 148	284	2,5	4 238	792	18,7
B 141. Hoch-, Eisenbahn-, Wege- u. Wasserbau	c m.	536 498	318 259		56 076	579	1,0	83 937	11 977	14,3	91 120	51 402	56,4
B 143. Maurer	c m.	541 695	298 539		83 224	492	0,6	82 463	13 028	15,8	86 662	52 508	60,6
B 144. Zimmerer	c m.	183 489	108 446		27 042	89	0,3	23 846	3 690	15,5	27 542	17 103	62,1

*) Selbständige Zusammenstellung, Quellen wie bei Tabelle 12.

Tabelle 16a.*)

Berufsarten		Summe der Erwerbstätigen			Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
		Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
B 146. Anstreicher, Tüncher, Stubenmaler, Staffierer	c m.	146 291	54 910		33 689	136	0,4	26 232	3 443	13,1	23 265	12 132	52,1
B 157. Buchdrucker	c m.	82 352	37 945		17 250	38	0,2	15 126	1 986	13,1	16 426	8 560	52,1
C 1. Warenhandel in	a m.	409 776	362 252		1 087	132	12,1	8 865	2 887	25,8	38 699	25 805	66,6
stehendem Geschäfts-	b m.	147 613	63 489		18 652	82	0,4	26 213	1 640	6,2	28 106	9 322	33,1
betriebe	c m.	401 472	119 406		101 672	236	0,2	74 943	4 117	5,5	57 402	21 154	36,8
Zusammen C 1. a + b + c	m.	958 861	545 147		121 411	450	0,4	110 021	8 644	7,8	124 207	56 281	45,3
C 12. Post- u. Telegraphenbetrieb	b m.	60 241	37 324		6 216	21	0,3	7 072	106	1,5	6 385	2 532	39,6
	c m.	144 540	101 136		7 701	66	0,8	18 692	1 426	7,6	28 886	15 616	54,0
C 13. Eisenbahn- und	b m.	71 740	54 748		3 048	17	0,5	4 992	401	8,0	9 139	4 311	47,2
Straßenbahnbetrieb	c m.	386 750	324 931		8 559	263	3,0	29 555	6 958	23,5	69 837	49 585	71,0
C 27. Gast- und Schank-	a m.	169 173	160 670		172	38	22,1	2 058	1 126	54,7	14 452	12 041	83,3
wirtschaft	c m.	139 002	38 133		27 932	66	0,2	27 392	1 228	4,5	26 398	7 053	26,6
F 1. Von eigenem Vermögen, von Renten u. Pensionen Lebende	m.	1 051 414	943 473		1 827	169	9,2	10 708	1 839	17,1	15 419	7 135	46,3

*) Selbständige Zusammenstellung, Quellen wie bei Tabelle 12.

Tabelle 17.*)

Die Eheschließungen 1906 in den Amtshauptmannschaften Chemnitz, Freiberg, Kamenz, Oschatz, Pirna, Plauen, Zittau und den Städten Plauen, Zwickau.

	Beruf	Anzahl unter 25 Jahren	In % des gleichen Berufs	Anzahl 25 bis unter 30 Jahren	In % des gleichen Berufs
A	1. Selbständige Landwirte, Gutsbesitzer, Pächter	44	13,8	128	40,0
A	2. Landwirtschaftliche Beamte, Verwalter	100	40,8!	94	38,4
A	3. Sonstiges landwirtschaftliches Personal, Knechte, Arbeiter	98	45,8!	82	38,3
B	4. Fabrikanten	16	18,6	32	37,2
B	5. Handwerksmeister	35	15,6	74	33,0
B	6. Industrielle Beamte	26	21,9	58	48,7!
B	7. Gesellen u. industrielle Arbeiter	2 629	52,0!	1 672	33,0
B	8. Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	106	39,3!	93	34,4
C	9. Selbständige Kaufleute	10	7,5	43	32,4
C	10. Gastwirte	10	18,5	18	33,3
C	11. Kaufmännische Beamte, Buchhalter	134	28,3!	236	49,9!
C	12. Markthelfer, Kutscher, Arbeiter	79	32,5!	115	47,3!
	13. Diener	9	64,3!	4	28,6
	14. Offiziere und höhere Beamte	—	—	9	34,6
	15. Geistliche und Lehrer	24	23,3!	50	48,5!
	16. Mittlere Beamte	12	27,3	17	38,6
	17. Unteroffiziere	28	24,7!	67	59,3!
	18. Unterbeamte und öffentliche Arbeiter	31	25,8!	57	47,5!
	19. Höhere Eisenbahn- und Postbeamte	—	—	1	14,3
	20. Mittlere Eisenbahn- und Postbeamte	4	10,8	13	35,1
	21. Untere Eisenbahn- und Postbeamte und Arbeiter	83	26,3!	178	56,3!
	22. Ärzte, Rechtsanwälte	—	—	8	38,1
	23. Künstler	3	33,3	3	33,3
	24. Künstlerisches Hilfspersonal	4	30,8	6	46,1
	25. Rentner, Pensionäre	3	7,1	2	4,8
	Zusammenfassung:				
	a) Industrielle und nicht näher bezeichnete Arbeiter	2 735	51,3!	1 765	33,1
	b) Sonstige Berufe	753	25,3	1 295	43,5
	c) Summe aller Berufe	3 488	42,0	3 060	36,8

*) Aus: Heiratsalter und Beruf mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterehen von Dr. G. Rodestock, Zeitschr. der Kgl. Sächs. Stat. Landesamts 56. Jahrg. 1910.

Ta

Bayern: Die Erwerbstätigen nach Alter und Familien

Berufsabteilung	Altersklasse	Männliche Erwerbstätige	davon sind		
			ledig	verheiratet	verwitwet u. gesch.
A.	16 bis unter 18 Jahren	46 583	46 583	—	—
	18 „ „ 20 „	42 935	42 868	64	3
	20 „ „ 30 „	157 135	125 447	31 408	282
	30 „ „ 40 „	149 569	40 616	107 558	1 395
	A überhaupt	739 118	289 912	413 277	35 929
B.	16 bis unter 18 Jahren	52 305	52 305	—	—
	18 „ „ 20 „	50 849	50 569	278	2
	20 „ „ 30 „	222 720	146 406	75 590	724
	30 „ „ 40 „	194 696	36 521	155 467	2 708
	B überhaupt	746 827	305 827	420 745	20 255
C.	16 bis unter 18 Jahren	5 788	5 788	—	—
	18 „ „ 20 „	6 474	6 429	45	—
	20 „ „ 30 „	44 272	28 915	15 200	157
	30 „ „ 40 „	64 775	11 138	52 827	810
	C überhaupt	206 125	58 028	141 966	6 131
D.	16 bis unter 18 Jahren	265	265	—	—
	18 „ „ 20 „	320	320	—	—
	20 „ „ 30 „	1 998	1 439	553	6
	30 „ „ 40 „	2 985	818	2 102	65
	D überhaupt	10 443	3 628	6 305	510
E.	16 bis unter 18 Jahren	1 382	1 382	—	—
	18 „ „ 20 „	3 946	3 940	6	—
	20 „ „ 30 „	74 111	69 671	4 403	37
	30 „ „ 40 „	26 072	8 998	16 817	257
	E überhaupt	143 632	91 113	50 067	2 452
F.	16 bis unter 18 Jahren	4 670	4 670	—	—
	18 „ „ 20 „	4 514	4 505	8	1
	20 „ „ 30 „	16 416	14 972	1 319	125
	30 „ „ 40 „	9 310	4 961	3 853	496
	F überhaupt	156 973	46 729	71 827	38 417
A—F.	16 bis unter 18 Jahren	110 993	110 993	—	—
	18 „ „ 20 „	109 038	108 631	401	6
	20 „ „ 30 „	516 654	386 850	128 473	1 331
	30 „ „ 40 „	447 407	103 052	338 624	5 731
	A—F überhaupt	2 003 118	795 237	1 104 187	103 694

A = Land- und Forstwirtschaft. B = Industrie. C = Handel und freie Berufe. F = Berufslose Selbständige.

*) Aus: Die bayerische Bevölkerung nach Beruf, Alter, Familienstand Zeitschr. des Kgl. Bayr. Stat. Landesamts 41. Jahrg. 1909 S. 482—520.

belle 18.*)

stand in den einzelnen Berufsabteilungen 1907.

Weibliche Erwerbstätige	davon sind			Von je 100 jeder Altersklasse sind					
				bei den männlichen			bei den weiblichen		
	ledig	verheiratet	verwitwet u. gesch.	Erwerbstätigen					
				ledig	verh.	verw.	ledig	verh.	verw.
53 813	53 681	130	2	100,0	—	—	99,8	0,2	—
51 862	50 719	1 131	12	99,9	0,1	—	97,8	2,2	—
199 273	136 061	62 469	743	79,8	20,0	0,2	68,3	31,3	0,4
158 546	32 296	122 028	4 222	27,2	71,9	0,9	20,4	77,0	2,6
785 177	307 185	406 393	71 599	39,2	55,9	4,9	39,1	51,8	9,1
18 963	18 904	57	2	100,0	—	—	99,7	0,3	—
19 162	18 687	468	7	99,5	0,5	—	97,5	2,5	—
68 520	45 670	21 922	928	65,8	33,9	0,3	66,7	32,0	1,3
42 906	12 993	26 471	3 442	18,7	79,9	1,4	30,3	61,7	8,0
197 863	106 959	71 728	19 176	41,0	56,3	2,7	54,1	36,2	9,7
8 092	8 068	24	—	100,0	—	—	99,7	0,3	—
9 769	9 596	170	3	99,3	0,7	—	98,2	1,8	—
43 075	32 145	10 551	379	65,3	34,3	0,4	74,6	24,5	0,9
30 654	8 402	20 416	1 836	17,2	81,6	1,2	27,5	66,6	5,9
139 887	64 591	59 737	15 559	28,1	68,9	3,0	46,2	42,7	11,1
1 350	1 349	—	1	100,0	—	—	99,9	0,1	—
1 394	1 385	9	—	100,0	—	—	99,4	0,6	—
6 562	5 468	990	104	72,0	27,7	0,3	83,3	15,1	1,6
5 598	2 210	2 619	769	27,4	70,4	2,2	39,5	46,8	13,7
27 985	13 943	7 452	6 590	34,7	60,4	4,9	49,8	26,6	23,6
714	714	—	—	100,0	—	—	100,0	—	—
1 665	1 657	7	1	99,8	0,2	—	99,5	0,4	0,1
12 793	12 187	561	45	94,0	5,9	0,1	95,3	4,4	0,3
9 220	7 692	1 277	251	34,5	64,5	1,0	83,4	13,9	2,7
35 798	30 140	3 911	1 747	63,4	34,9	1,7	84,2	10,9	4,9
2 877	2 876	1	—	100,0	—	—	100,0	—	—
1 688	1 659	13	16	99,8	0,2	—	98,3	0,8	0,9
7 571	5 910	904	757	91,2	8,0	0,8	78,1	11,9	10,0
11 981	6 148	2 334	3 499	53,3	41,4	5,3	51,3	19,5	29,2
188 528	53 898	20 970	113 660	29,8	45,7	24,5	28,6	11,1	60,3
85 809	85 592	212	5	100,0	—	—	99,8	0,2	—
85 540	83 703	1 798	39	99,6	0,4	—	97,9	2,1	—
337 794	237 441	97 397	2 956	74,9	24,9	0,2	70,3	28,8	0,9
258 905	69 741	175 145	14 019	23,0	75,7	1,3	26,9	67,7	5,4
1 375 238	576 716	570 191	228 331	39,7	55,1	5,1	41,9	41,5	16,6

Verkehr. D = Lohnarbeit wechselnder Art. E = Öffentlicher Dienst und

und Konfession. Auf Grund der Berufszählung 1907 von Dr. Schmelzle,

Tabelle 19.*)

		Erwerbstätige			Erwerbstätige bis unter 20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren			Erwerbstätige von 30—35 Jahren		
		Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
Verwaltungsbezirk Pfarrkirchen I.																
A. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	a m.	3 473	3 337		—	—	—	47	35	74,5	219	206	94,2	904	873	96,5
	a w.	373	306		—	—	—	2	—	—	7	2	28,6	46	38	82,6
	b m.	41	22		3	—	—	3	—	—	7	1	14,3	13	8	61,6
	b w.	1	—		—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	c m.	4 410	674		1 862	—	—	719	5	0,7	485	42	8,7	511	124	24,2
	c w.	7 665	3 816		1 045	14	0,7	1 074	157	14,6	799	379	47,4	1 332	1 044	78,4
	a—c m.	7 924	4 033		1 865	—	—	769	40	5,2	711	249	35,0	1 428	1 005	70,5
	a—c w.	8 039	4 122		1 945	14	0,7	1 077	157	14,6	806	381	47,3	1 378	1 082	78,5
B. Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe	a m.	916	799		5	—	—	34	12	35,3	88	66	75,0	254	215	84,6
	a w.	238	123		11	—	—	42	5	11,9	28	10	35,7	52	34	65,4
	b m.	99	61		3	—	—	9	1	11,1	19	6	31,6	28	21	75,0
	b w.	3	2		—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	100,0
	c m.	1 719	513		509	—	—	314	13	4,1	264	83	31,4	319	182	57,0
	c w.	297	115		103	—	—	46	7	15,2	28	9	32,1	45	33	73,3
	a—c m.	2 534	1 373		517	—	—	357	26	7,2	371	155	41,8	601	418	69,5
	a—c w.	538	240		114	—	—	89	12	13,5	56	19	34,0	98	68	70,8
C. Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	a m.	309	274		1	—	—	6	2	33,3	26	18	69,2	85	74	87,1
	a w.	130	93		1	1	100,0	7	—	—	5	3	60,0	18	11	61,1
	b m.	93	66		2	—	—	6	1	16,6	17	8	47,0	31	21	67,7
	b w.	9	1		—	—	—	4	—	—	3	1	33,3	2	—	—
	c m.	409	289		36	—	—	21	—	—	40	15	37,5	157	130	82,7
	c w.	498	242		102	—	—	77	15	19,5	79	28	36,2	102	76	74,5
	a—c m.	811	629		39	—	—	33	3	9,0	83	41	49,4	273	225	82,4
	a—c w.	637	336		103	1	1,0	88	15	17,2	87	32	36,7	122	87	71,3
D. Häusliche Dienste	m.	10	8		—	—	—	1	—	—	1	1	100,0	3	3	100,0
	w.	118	32		14	—	—	13	—	—	22	1	4,5	24	8	33,3
E. Militär-, bürgerlicher Dienst, freie Berufsarten	m.	313	179		15	—	—	14	1	7,1	51	12	23,5	91	62	68,1
	w.	122	22		1	—	—	22	—	—	26	1	3,8	32	4	12,5
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	m.	1 292	539		615	—	—	14	3	21,4	4	1	25,0	27	20	74,0
	w.	1 302	568		466	—	—	7	3	42,8	12	3	25,0	36	15	41,6

*) Die Tabellen 19—21 sind selbständig aus dem Urmaterial, den einzelnen Zählblättchen, berechnet und zusammengestellt worden.

Tabelle 20.

		Erwerbstätige überhaupt			Erwerbstätige von 16—20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
		Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
						Stadt Nürnberg.							
A.	a m.	410	387		1	1	100,0	2	—	—	28	22	78,6
	a w.	71	65		—	—	—	1	—	—	1	—	—
	b m.	15	6		4	—	—	1	—	—	3	1	33,3
	b w.	1	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c m.	717	244		114	—	—	132	3	2,2	121	19	15,7
	c w.	1 019	503		158	3	1,9	174	11	6,3	100	32	32,0
	a—c m.	1 142	637		119	1	0,8	135	3	2,2	152	42	27,6
	a—c w.	1 091	569		158	3	1,9	175	11	6,3	101	32	31,7
B.	a m.	8 432	7 605		16	4	25,0	200	76	38,0	969	728	75,1
	a w.	2 116	1 256		67	4	6,0	239	41	17,1	325	146	44,9
	afr m.	376	329		3	—	—	11	6	5,5	75	58	77,3
	afr w.	885	720		17	2	1,2	71	46	64,8	154	123	79,9
	b m.	6 664	3 773		721	2	0,3	916	71	7,7	1 181	501	42,4
	b w.	1 492	114		538	—	—	422	11	2,6	215	38	17,7
	c m.	52 914	26 228		7 933	12	0,1	8 614	942	10,9	9 540	5 086	53,3
	c w.	21 108	8 550		4 221	57	1,3	4 542	947	20,8	3 429	1 872	54,6
	a—c m.	68 386	37 935		8 673	18	0,2	9 741	1 095	11,2	11 765	6 373	54,1
	a—c w.	25 601	10 640		4 843	63	1,3	5 274	1 045	19,8	4 123	2 229	54,0

Tabelle 20a.

		Erwerbstätige überhaupt			Erwerbstätige von 16—20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
		Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
Stadt Nürnberg.													
C.	a m.	6 064	5 378		13	1	7,7	95	36	37,9	550	369	67,1
	a w.	2 266	1 994		10	2	20,0	68	39	57,3	187	133	71,1
	b m.	3 906	1 828		487	1	0,2	559	19	3,2	695	230	33,1
	b w.	914	49		298	—	—	282	8	2,8	113	13	11,5
	c m.	10 550	6 551		889	—	—	1 050	59	5,6	1 735	828	47,7
	c w.	6 957	3 112		1 148	7	0,6	1 388	135	9,7	982	406	41,4
	a—c m.	20 520	13 757		1 389	2	0,1	1 704	114	6,5	2 980	1 427	47,9
	a—c w.	10 137	5 155		1 456	9	0,6	1 738	182	10,5	1 282	552	43,0
D.	m.	139	92		6	—		22	1		22	13	
	w.	1 741	1 083		108	1		188	9		143	57	
E.	m.	7 678	3 205		330	—		2 942	33		1 020	343	
	w.	1 336	343		102	1		237	12		209	30	
F.	m.	5 423	3 408		244	—		225	8		142	37	
	w.	9 020	6 639		105	2		145	16		187	58	

Tabelle 21.

Berufsgruppe			Erwerbstätige überhaupt			Erwerbstätige von 16—20 Jahren			Erwerbstätige von 20—25 Jahren			Erwerbstätige von 25—30 Jahren		
			Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%	Summe	Verheiratete	%
Stadt Nürnberg.														
XX.	a¹	m.	3 673	3 180		9	1	11,1	58	23	39,6	311	189	60,8
		w.	1 809	1 603		5	—	—	47	30	63,8	130	92	70,8
	b	m.	2 378	773		415	—	—	458	10	2,2	449	123	27,4
		w.	682	38		231	—	—	203	7	3,4	74	11	14,9
	c	m.	3 455	1 439		618	—	—	513	26	5,1	534	217	40,7
		w.	3 966	1 636		797	2	0,3	767	74	9,6	469	196	40,7
XXIII.	c	m.	1 004	269		164	—	—	209	4	1,8	204	52	25,5
		w.	2 868	1 397		339	4	1,2	610	60	9,8	498	204	40,9

m. = männlich, w. = weiblich.

XX.	a¹ Handelsgewerbe	Eigentümer
	b Handelsgewerbe	mittlere Angestellte
	c Handelsgewerbe	Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter
XXIII.	c Gast- und Schankwirtschaft	Kellner, Lehrlinge, Diener, Arbeiter.

Robert Noske in Borna-Leipzig,
Großbetrieb für Dissertationsdruck.